

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG  
LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 34 F 3 - 84/102

B E R I C H T

betreffend die stichprobenweise Prüfung  
der Bauabwicklung für die Generalsanie-  
rung und den Ausbau des Landeskranken-  
hauses Feldbach (II. Teil)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b> .....	1
<b>2. BAUDURCHFÜHRUNG DES I. BAUABSCHNITTES</b> .....	4
2.1 Bauabwicklung und Qualitätskontrolle .....	4
2.2 Kostenverfolgung .....	16
<b>3. PLANUNGSARBEITEN DES II. BAUABSCHNITTES</b> .....	25
3.1 Ziviltechnikerleistungen .....	25
3.2 Zusätzliche Ziviltechnikerverträge .....	28
3.3 Behördliche Verfahren .....	35
<b>4. BAUBESCHREIBUNG DES II. BAUABSCHNITTES</b> .....	39
4.1 Allgemeines .....	39
4.2 Technische Beschreibung .....	46
<b>5. GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN; AUSSCHREIBUNGS- UND PLANUNGSUNTERLAGEN DES II. BAUABSCHNITTES</b> .....	49
5.1 Allgemeine rechtl. und techn. Vorbemerkungen ..	49
5.2 Leistungsverzeichnisse .....	59
5.3 Detaillierte Kostenberechnung .....	65
<b>6. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE DER GENERALUNTERNEHMER- LEISTUNGEN DES II. BAUABSCHNITTES</b> .....	76
6.1 Angebotsabgabe und Anbotseröffnung .....	76
6.2 Auswahl des Bestbieters .....	79
6.3 Auftragsvergabe .....	97
<b>7. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON ALLEINUNTERNEHMER- LEISTUNGEN</b> .....	103
<b>8. BAUZEITPLAN, EINHALTUNG DER TERMINE UND KOSTEN</b> ....	110
<b>9. SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> .....	127

## BEILAGENVERZEICHNIS

Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt .....	1/1-1/2
Anbotseröffnungsniederschrift der Generalunternehmerausschreibung, II. Bauabschnitt .	2/1-2/3
Vergabeantrag für den II. Bauabschnitt .....	3/1-3/8
Bieterbeurteilung (Beilage 1 zum Vergabeantrag) ...	4/1-4/3
Med.Gas-Anlage (Beilage 9 zum Vergabeantrag) .....	5/1-5/2
Bieterreihung nach Gewerken .....	6/1-6/26
Bemusterung (Beilage 3 zum Vergabeantrag) .....	7/1-7/2
Gegenüberstellung (Beilage 7 zum Vergabeantrag) ...	8
Zwischenbilanz (Beilage 8 zum Vergabeantrag) .....	9/1-9/13
Begründung der Mehraufwendungen, II. Bauabschnitt .	10/1-10/3
Vergabeniederschrift .....	11/1-11/4

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach (II. Teil) durchgeführt. Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 3 des Landesrechnungshofes (Bauwesen) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Wirkl.Hofrat Dipl.-Ing. Peter Pfeiler hat die Einzelprüfung im besonderen OBR Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Kollmann unter fallweiser Mitwirkung von AS Ing. Reinhard Just durchgeführt.

Diese Prüfung ist die Fortsetzung der stichprobenweisen Prüfung beginnend mit den "Vorbereitungs- und Planungsarbeiten" und weiterführend mit der "Bauabwicklung (I. Teil)" für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach. Der Bericht "Bauabwicklung I. Teil" umfaßte die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten, sowie die Bestbieterermittlung und Vergabe der Generalunternehmerarbeiten für den I. Bauabschnitt einschließlich des Beginnes der Bauarbeiten.

Auch bei der gegenständlichen Prüfung hat der Landesrechnungshof die erstmals anläßlich des Wiederaufbaues der Therme Loipersdorf beschrittene Vorgangsweise gewählt, die die Einhaltung der vorgegebenen Baukosten ergab. Wie bereits bei

der stichprobenweisen Prüfung der "Bauabwicklung (I. Teil)" wurde nun auch für den "II. Teil" zeitnah geprüft, damit die getroffenen Feststellungen unmittelbar in der Bauabwicklung ihren Niederschlag finden.

Der gegenständliche II. Teil der Überprüfung der Bauabwicklung erstreckte sich daher in erster Linie auf:

- \* die Baudurchführung des I. Bauabschnittes,
- \* die Vorbereitung des Bauvorhabens für den II. Bauabschnitt (BA II) bezüglich der Planung und Abwicklung der erforderlichen behördlichen Verfahren,
- \* die Ausgestaltung zusätzlicher Ziviltechnikerverträge und die von den Ziviltechnikern ausgearbeiteten Unterlagen für den II. Bauabschnitt,
- \* die Einhaltung der Termine bei den Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für den II. Bauabschnitt,
- \* die Durchführung von Ausschreibungen,
- \* die Bestbieterermittlung der Generalunternehmerleistungen und Auftragsvergabe für den II. Bauabschnitt,

- \* den Baubeginn des II. Bauabschnittes sowie die Einhaltung der Termine und Kosten für den I. Bauabschnitt.

Dabei wurde in die Akten der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. und der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, die die begleitende Kontrolle bzw. die Bauoberaufsicht ausübt, Einsicht genommen und stichprobenweise die Baudurchführung an Ort und Stelle überprüft und an Planungs- und Baubesprechungen teilgenommen.

## 2. BAUDURCHFÜHRUNG DES I. BAUABSCHNITTES

### 2.1 Bauabwicklung und Qualitätskontrolle

Die gesamte Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach ist in zwei Bauabschnitte unterteilt, die jeweils aus drei Bauteilen bestehen. Mit dem am 28. Juli 1987 erfolgten Spatenstich wurden die Bauarbeiten vorerst mit Erd- und Entwässerungsarbeiten für den Voreinschnitt im Bereich des Bettentraktes (Bauteil 1) begonnen. Diese Arbeiten für die Hangsicherungsmaßnahmen, die Mitte September 1987 abgeschlossen wurden, sind im vorhergehenden Bericht ausführlich dargestellt und geprüft worden.

Der **Baubeginn** für die Arbeiten am **I. Bauabschnitt** erfolgte **termingerecht am 16. Mai 1988**. Seither werden von der Zivilingenieurgesellschaft Lugitsch-Spener, die mit der **örtlichen Bauaufsicht** beauftragt ist, **vertragsgemäß Baubesprechungen** abgeführt. Daran nehmen neben Vertretern der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, der Krankenanstalten Ges.m.b.H., der Krankenhausverwaltung des Landeskrankenhauses Feldbach, Vertreter der beauftragten Zivilingenieurbüros und der mit der Bauausführung beauftragten ARGE Ast-Porr, sowie sporadisch auch der Landesrechnungshof teil.

Am 24. Mai 1988 wurde von der ARGE Ast-Porr vertragsgemäß die Kautions von 44 Mio.S in Form einer Erfüllungsgarantie mit einer Laufzeit bis 16. Mai 1990 vorgelegt.

Aufgrund des **vorgelegten Bauzeitplanes** der ARGE Ast-Porr sollten die gesamten **Rohbauarbeiten** des 1. Bauteiles (Bettentrakt) und des 3. Bauteiles (Funktionstrakt) noch **bis zum Jahresende 1988** fertiggestellt werden. Der Landesrechnungshof konnte bei seinen örtlichen Überprüfungen feststellen, daß die Bauarbeiten von Beginn an zügig vorangetrieben wurden und die sich ergebenden Probleme im Zusammenspiel mit der Krankenhausverwaltung bei den Baubesprechungen jeweils einer positiven Lösung zugeführt werden konnten.

Obwohl es zum Zeitpunkt der Bauausführung der Räumlichkeiten der Müllverbrennungsanlage im Kellergeschoß noch keine gesamtsteirische Lösung gab, wurde - wie schon in der Ausschreibung für die Krankenanstalten-Müllentsorgung und in der Vergabenederschrift vorgesehen - angeordnet, **sämtliche baulichen Vorkehrungen für die Müllverbrennungsanlage durchzuführen**, da ein späterer Einbau nicht mehr möglich ist. Die maschinentechnischen Anlagenteile sollten jedoch erst bestellt werden, wenn die Frage der Sondermüllverbrennung aller Krankenhäuser in der Steiermark einer Klärung zugeführt ist.

Diesbezüglich hatte der Landesrechnungshof in Erfahrung gebracht, daß nach Ansicht der Krankenanstalten-Ges.m.b.H. dadurch, daß bei einer sorgfältigen Trennung des Krankenhausmülls nur ein sehr geringer Anteil als Sondermüll verbleibt, zwei Müllverbrennungsanlagen für die gesamte Steiermark genügen würden. **Aufgrund von irritierenden Zeitungsmeldungen** im November des Jahres 1988 richtete der **Landesrechnungshof** an den zuständigen Bearbeiter der **Krankenanstalten Ges.m.b.H.** eine **Anfrage**, die zu einer schriftlichen Mitteilung an die Fachabteilung IVb mit folgendem Wortlaut führte:

"Aus gegebenem Anlaß einer telefonischen Anfrage von Herrn Dr. Kollmann, Landesrechnungshof, vom 1.12.1988, teilen wir mit, daß sich hinsichtlich des Konzeptes der Errichtung von Abfallverbrennungsanlagen in den o.a. Krankenanstalten gegenüber den seinerzeitig gemachten Aussagen keine Änderungen ergeben haben.

Anders lautende Zeitungsartikeln, wobei die Errichtung von Müllverbrennungsanlagen im Zuge der Errichtung neuer zentraler Wäschereien in der Steiermark angeführt wird, sind falsch.

Es ist daher, wie schriftlich vereinbart, die Realisierung der Müllverbrennungsanlagen als Paket zum spätest möglichen Zeitpunkt umzusetzen, das heißt aber auch, daß zutreffende bauliche Maßnahmen rechtzeitig gesetzt werden.

Mit diesem Vorgehen ist es zumindest möglich, die technische Ausstattung dieser Anlagen einzusparen, für den Fall nämlich, daß es seitens des Landes Steiermark doch in der nächsten Zeit zu einer positiven Entscheidung bei der Errichtung einer zentralen Abfall- und Müllverbrennungsanlage kommt."

Nachdem sich auch bei der Beauftragung des II. Bauabschnittes in dieser Angelegenheit noch keine Klärung ergeben hatte, wurde von der Fachabteilung IVb bei der ARGE Ast-Porr um eine weitere Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist bis zum 30. September 1990 für den Abschnitt 6.03 - Müllverbrennungsanlage der ersten Ausschreibung erwirkt.

Nachdem die Bauarbeiten zügig vorangetrieben wurden, und sich immer innerhalb des vorgegebenen detaillierten Rohbauzeitplanes befanden, wurde schon 7 Monate nach Baubeginn die Dachgleiche erreicht.

Am 15. Dezember 1988 konnte somit für den I. Bauabschnitt (Bauteile 1 und 3) die Gleichenfeier stattfinden.

Am Jahresende 1988 wurde von der ARGE Ast-Porr das erste Nachtragsanbot gelegt. Dieses Nachtragsangebot wurde noch vor der Auftragserteilung dem Landesrechnungshof übermittelt. Nach genauer Durcharbeitung dieses Offertes durch den Landesrechnungshof wurden in einer Rücksprache mit der Fachabteilung IVb alle offenen Fragen abgeklärt. Die Auftragserteilung dieses ersten Zusatzauftrages erfolgte am 31. Jänner 1989. In ähnlicher Weise wurde mit dem 2., 3. und 4. Zusatzangebot verfahren. Diese 4. Zusatzauftragserteilung am 27. Februar 1990 berührt noch ausschließlich den I. Bauabschnitt. Über die Höhe der Zusatzaufträge ist im Kapitel 8 dieses Berichtes eine genaue Aufstellung enthalten.

Der **Ablauf der Legung eines Nachtragsangebotes bis hin zur Auftragserteilung** gestaltete sich in allen Fällen folgendermaßen:

- \* Legung des Nachtragsangebotes durch die ARGE Ast-Porr.
- \* Prüfung der Positionen, der Preisherleitung sowie der Preisangemessenheit und Nachrechnung durch die örtliche Bauaufsicht.
- \* Übersendung des Nachtragsanbotes an die Fachabteilung IVb durch das Zivilingenieurbüro der örtlichen Bauaufsicht.
- \* Übermittlung des Nachtragsangebotes an die Steiermärkische Krankenanstalten Gesellschaft um Zustimmung zur Beauftragung des Generalunternehmers für das Zusatzangebot für Arbeiten außerhalb der Leistungen des Hauptauftrages.
- \* Gleichzeitige Übersendung des Nachtragsoffer-tes an den Landesrechnungshof zur Kenntnisnahme, sowie zu allfälliger Rückfrage verschiedener Positionspunkte im Zuge der Überprüfung.
- \* Zustimmungsschreiben zum Vergabeantrag von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesell-

schaft an die Fachabteilung IVb oder gegebenenfalls vorher der Wunsch nach Aufklärung und schriftlicher Begründung einiger unklarer Positionspunkte.

- \* Danach Erteilung des Zusatzauftrages an die ARGE Ast-Porr durch die Fachabteilung IVb.

Aufgrund dieser kompakten, klar abgegrenzten und **genauen Vorgangsweise zur Erteilung der Zusatzaufträge** ergaben sich nur geringe Anfragen um Aufklärung seitens der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft oder des Landesrechnungshofes.

Im Zuge der stichprobenartigen Prüfung der Abrechnungsunterlagen wurde vom Landesrechnungshof der **erste schon vollständig abgerechnete Zusatzauftrag genau geprüft und in Ordnung befunden**. Der Landesrechnungshof kann somit **positiv feststellen**, daß **bei der Zusatzbeauftragung** alle damit betrauten Stellen für eine **ordnungsgemäße Abwicklung** sorgten.

Bei zum Teil **unangekündigten Baustellenbesuchen** konnte der Landesrechnungshof **positiv feststellen**, daß die Aufgaben der **örtlichen Bauaufsicht gewissenhaft durchgeführt** werden. Bei der stichprobenartigen Einsicht in das Bautagebuch und die Bautagesberichtsblätter konnte deren **ordnungsgemäße Führung** festgestellt werden.

Der Landesrechnungshof konnte bei der örtlichen Überprüfung durch einige Begebenheiten feststellen, daß die Bauaufsicht genauest darüber wacht, daß tatsächlich auch die ausgeschriebene und angegebene Qualität ausgeführt wird und Abweichungen hinsichtlich der Leistungserbringung beanstandet werden. Somit scheint eine **qualitativ einwandfreie Ausführung sichergestellt**. Eine **quantitativ und qualitativ ausreichende Bauüberwachung** ist im Interesse des Auftraggebers **gegeben**. Der Landesrechnungshof kann die Bemühungen der eingesetzten örtlichen Bauaufsicht positiv hervorheben.

So wurden z.B. die **Beton- und Stahlbetonarbeiten laufend überwacht**. Es war nachzuweisen, daß der hergestellte Beton den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Nach den vorliegenden Attesten liegen alle mittleren Druckfestigkeitswerte über den geforderten Mindestfestigkeitswerten.

Aber auch bei den anderen **Baustoffen wurden laufend Qualitätsüberprüfungen durchgeführt**.

Mit den Qualitätskontrollen wurde auch, wie nachstehend zum haustechnischen Sektor ausgeführt, bereits bei der Angebotsbewertung, also schon während des Vergabeverfahrens, begonnen. So wurde bei der Ermittlung des Bestbieters bzw. dessen haustechnischen Subunternehmers geprüft, ob die angebotenen Produkte dem ausgeschriebenen Qualitätsstandard entsprechen.

Hinsichtlich der örtlichen Bauaufsicht für den haustechnischen Bereich ist festzuhalten, daß diese ebenfalls von der Zivilingenieurgesellschaft Lugitsch-Spener durchgeführt wurde. Um ihrer Aufgabe auch in fachtechnischer Hinsicht voll nachkommen zu können, wurden diese Agenden Fachkundigen und zwar für den elektrotechnischen Bereich der Firma Weinhofer und für den Heizungs-, Lüftungs- Sanitärbereich der Fa. Ing. Lang (Techn. Büro) übertragen (Subunternehmer der Zivilingenieurgesellschaft).

Zum haustechnischen Bereich ist weiters festzuhalten, daß Qualitätskontrollen laufend während der gesamten Bauphase bis zur Bauabnahme und Übergabe durchgeführt wurden. So z.B.:

#### **Heizungs-, Lüftung-, Sanitärinstallationsarbeiten:**

- \* Stichprobenweise Kontrolle wichtiger Geräte und Bauteile unmittelbar nach Lieferung auf die Baustelle, wie z.B. Wasseraufbereitungsanlage, Kältemaschinen, Lüftungsgeräte durch die Haustechniker der Fachabteilung IVb.
- \* Laufende Kontrollen (meist täglich) der Qualität sämtlicher Installationen durch die örtliche Bauaufsicht, ergänzend dazu wöchentlich durchgeführte Kontrollen durch Haustechniker der Fachabteilung IVb. Anlässlich dieser Kontrollen wurden auch diverse Verbesserungen angeordnet, so z.B. weitere Putzstücke (zusätzlich zur Norm) bei den Abfallrohren zwecks besserer Reinigungsmöglichkeit.

Jedes Geschoß bzw. einzelne Abschnitte wurden vor Verschließen von Gipskartondecken u.dgl. gemeinsam mit dem Benutzer überprüft und abgenommen.

- \* Genaue Quantitäts- und Qualitätskontrollen der sichtbaren Einbauten jedes Raumes wurden mit Hilfe des Raumbuches durch die örtliche Bauaufsicht durchgeführt. Die (wenigen) Abweichungen wurden in den Raumblättern festgehalten und entweder behoben oder in eine Mehr- Mindermassenaufstellung eingetragen. Weiters wurden von der örtlichen Bauaufsicht sämtliche Geräte und Bauteile hinsichtlich der technischen und qualitativen Übereinstimmung mit den ausgeschriebenen bzw. angebotenen Produkten überprüft (Kontrolle der Ausführung, Abmessungen, Ausstattung, Typengleichheit etc.).
  
- \* Die Schlußabnahme der betriebsfertigen Anlage mit Leistungsmessung erfolgt gemäß Planungsvertrag durch den Ziviltechniker Dipl.-Ing. Wagner. Ebenso erfolgt die Prüfung der Bestandspläne und Dokumentation auf Vollständigkeit. Das Ergebnis war zum Fertigstellungszeitpunkt dieses Berichtes noch ausständig.

#### **Elektroinstallationsarbeiten:**

- \* Eine stichprobenweise Kontrolle der Niederspannungshauptverteiler wurde während des Baus der Verteiler beim Hersteller (Fa.

Han, Graz) durchgeführt, andere Geräte wurden sofort nach Anlieferung vor Ort durch Haus-techniker der Fachabteilung IVb in Zusammen-arbeit mit dem Planer (Dipl.-Ing. Mayer) durchgeführt.

\* Laufende Kontrollen der Qualität der Leitungs-führungen (Kabeltassen, Rohrverlegungen, Verkabelungen) wurden durch die örtliche Bauaufsicht ebenfalls durchgeführt.

\* Genaue Quantitäts- und Qualitätskontrollen für jeden Raum wurden mit Hilfe des Raumbuches und der Pläne durch die örtliche Bauaufsicht getätigt. Abweichungen wurden im Protokoll festgehalten und von der Fachabteilung IVb gemeinsam mit dem Planer besprochen und gege-benenfalls Abänderungen angeordnet.

\* Eine Abnahme der Gesamtanlage wurde durch den Planer durch laufende Überprüfungen auf der Baustelle und abschnittsweise Abnahmen durchgeführt.

Es kann positiv hervorgehoben werden, daß durch die laufenden Überprüfungen des elektrotechnischen Planers die Tätigkeit der örtlichen Bauaufsicht sowie der Haustechniker der Fachabteilung IVb wesentlich erleichtert wurde.

Die beauftragte örtliche Bauaufsicht, sowie ein Bediensteter der Baubezirksleitung Feldbach, als auch die Krankenanstaltengesellschaft, im Sinne des künftigen Nutzers, und die Fachabteilung IVb, die auch die begleitende Kontrolle durchführt, hatten laufend geprüft, ob entsprechend den vorgegebenen Leistungsverzeichnissen die Leistungen und Lieferungen ordnungsgemäß erbracht wurden.

Die vertraglich fixierten Fertigstellungstermine der Einzelbauteile sowie der Gesamtfertigstellungstermin mit 16. Mai 1990 der ARGE Ast-Porr konnten eingehalten werden.

Am 24. April 1990 konnte der 1. Bauteil (Bettentrakt neu), im Einvernehmen mit dem Nutzer fristgerecht übergeben werden. Es wurde eine Mängeliste von vorwiegend geringfügigen Mängeln aufgenommen, die innerhalb einer Nachfrist von 14 Tagen zu beheben waren. Am 5. Juni 1990 wurde der 3. Bauteil (Funktionstrakt) und 2. Bauteil (Hauptstiegenhaus und Lifte) fristgerecht den Nutzern übergeben. Auch hier wurden nur geringfügige Mängel festgestellt, deren Behebung bis Ende Juni zu bewerkstelligen war. Bis zum Beginn der Bauarbeiten des II. Bauabschnittes Anfang Juli 1990 war somit ein 4-wöchiger Probetrieb für den Nutzer sichergestellt.

Am 18. Juni 1990 konnte die feierliche Eröffnung des I. Bauabschnittes erfolgen.

Der in der Vergabenederschrift fixierte Baubeginn des II. Bauabschnittes mit 2. Juli 1990 erfolgte termingerecht für die Bauteile 5 (Bettentrakt Ost) und 4 (Funktionstrakt II).

Der Landesrechnungshof konnte bei seinen stichprobenartigen Überprüfungen daher **positiv feststellen**, daß das **Bauvorhaben plan- und projektsgemäß** unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik **erichtet** wird.

- \* Kostenschlag
- \* ...
- \* ...

## 2.2 Kostenverfolgung

Um die vorgegebenen Gesamtbaukosten einzuhalten, wird die laufende Kostenermittlung und Kostenverfolgung in einzelnen Schritten durchgeführt. Mit jedem Schritt wird dabei eine Verfeinerung und Präzisierung der tatsächlichen Kosten erreicht. Die Elemente der Kostenverfolgung gliedern sich wie folgt:

### \* **Kostenschätzung**

Mit Vorlage des Vorentwurfes wird diese in Grobelementen dargestellt.

### \* **Kostenberechnung**

#### 1. Soll-Kosten-Berechnung

Nach Vorliegen der Einreichunterlagen erfolgte eine genaue Kostenberechnung als Basis für die Projektkontrolle.

#### 2. Detaillierte Kostenberechnung

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen erfolgt während eine Berechnung über Element- und Positionspreise.

### \* **Kostenanschlag**

Aufgrund der Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnissen und der Massenermittlung sowie der vorliegenden Angebote der ausführenden Unternehmer.

### \* **Kostenfeststellung**

Mit der Kostenfeststellung werden die vorhandenen

Daten als tatsächliche Baukostenabrechnungswerte ermittelt und in Form der Kostenverfolgung die Daten indexberichtigt auf das Bauzeitende hochgerechnet.

Um den vorgegebenen Kostenrahmen einhalten zu können, und den Ablauf für die Kostenverfolgung zu sichern, wurden zusätzlich sogenannte **Änderungsstopps** definiert, nach denen Änderungswünsche, außer in besonders und schriftlich begründeten Ausnahmefällen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß bei einem derart komplexen Bauvorhaben, wie es die Generalsanierung und der Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach darstellt, gewisse Änderungen im Zuge des Bauvorhabens nicht zur Gänze auszuschließen sind. Durch die **kooperative Zusammenarbeit** zwischen der Krankenanstalten Ges.m.b.H., der Fachabteilung IVb und den Planern, wurde sicherlich alles getan, um **Änderungen während der Bauausführung auf ein Minimum** einzuschränken.

Grundsätzlich werden bereits an **Firmen beauftragte Leistungen nur dann geändert, wenn** erkannt wird, daß

- \* entscheidende fachliche Mängel vorliegen, die zwingend behoben werden müssen,
- \* die Funktion, das heißt der Gebrauch der Sache nicht gewährleistet ist, oder inzwischen geänderten gesetzlichen Auflagen nicht mehr entspricht.

Diese **Änderungen müssen ausführlich schriftlich begründet werden.** Durch diese klare Regelung wird den **Forderungen des Landesrechnungshofes** Rechnung getragen, daß

- \*\* Änderungen bei beauftragten Leistungen nur aus zwingenden Gründen erfolgen dürfen,
- \*\* bei Änderungen eingehende Untersuchungen hinsichtlich der Mehrkosten und sonstigen Folgewirkungen durchgeführt werden und
- \*\* eine Prüfung erfolgt, inwieweit die Firmen für diese Änderungen haftbar gemacht werden können, da es auch Aufgabe der Firmen ist, zeitgerecht auf offensichtliche Fehler hinzuweisen.

Damit scheint sichergestellt, daß es während der Bauausführung nicht zu laufenden Änderungen und in weiterer Folge zu Kostenerhöhungen und Bauzeitüberschreitungen kommt.

Die **Soll-Kosten-Berechnung** wurde für die Projektkontrolle auf Basis des Vorentwurfes von der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. durchgeführt, und ergab mit **Preisbasis 1. Februar 1986** eine Gesamtsumme von **rd. 488 Mio.S.** Aufgrund der Zusammenfassung

der Bauteile 1 bis 3 zum Bauabschnitt I und der Bauteile 4 bis 6 zum Bauabschnitt II ergibt sich mit den Zahlen der dem Landesrechnungshof bekanntgegebenen Kosten nach der Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. folgende Tabelle:

Bauabschnitt	Bezeichnung	Anschaffung	Wiederherstellung	Wartung	Wiederherstellung	Wartung	Wiederherstellung	Wartung
I	Bauteil 1	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	Bauteil 2	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
II	Bauteil 4	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	Bauteil 5	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	Bauteil 6	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	Bauteil 7	1.270	0.030	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Gesamt		11.270	0.300	11.570	11.570	11.570	11.570	11.570

LAGI Fachbereich für Mas. B. Nr. 1000  
 Protokoll vom 1. Februar 1933

Abteilung der Betriebskosten  
 des Landesrechnungshofes

	Baunebenkosten	Aufschließung	Außenanlagen	Einrichtung	Haustechnik	Ausbau	Rohbau	Gesamt
1. Bauteil Neubau Bettenhaus	11,913	1,270	4,549	18,311	22,151	13,828	39,891	111,913
2. Bauteil Hauptfixpunkt	1,570	0,030	-	1,400	0,130	2,000	13,138	18,268
3. Bauteil Funktionstrakt I	15,915	3,497	6,930	52,750	36,600	20,826	48,703	185,221
<b>BAUABSCHNITT I</b>	<b>29,398</b>	<b>4,797</b>	<b>11,479</b>	<b>72,461</b>	<b>58,881</b>	<b>36,654</b>	<b>101,732</b>	<b>315,402</b>
4. Bauteil Funktionstrakt II	4,867	0,172	-	13,500	6,987	7,837	23,281	56,644
5. Bauteil Altbau 1 Bettenstation	4,847	0,269	2,250	7,000	12,664	10,334	19,045	56,409
6. Bauteil Bettenstation Altbau 2	5,110	0,282	2,250	7,650	11,934	12,031	20,214	59,471
<b>BAUABSCHNITT II</b>	<b>14,824</b>	<b>0,723</b>	<b>4,500</b>	<b>28,150</b>	<b>31,585</b>	<b>30,202</b>	<b>62,540</b>	<b>172,524</b>
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>44,222</b>	<b>5,520</b>	<b>15,979</b>	<b>100,611</b>	<b>90,466</b>	<b>66,856</b>	<b>164,272</b>	<b>487,926</b>

Nach dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung des **Ausbaukonzeptes durch die Fachabteilung IVb im April 1987** mußte mit zusätzlichen geschätzten Aufwendungen von insgesamt rd. 10 Mio.S gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser **Zusatzaufwendungen von rd. 10 Mio.S** und der bekanntgegebenen Gesamtsumme von 488 Mio.S ergaben sich nach Ermittlung durch die Fachabteilung IVb **überschlägig valorisiert mit Herbst 1992 rund 584 Mio.S.** Dazu wurde vermerkt, daß diese Gesamtbaukosten sich wahrscheinlich im Durchschnitt in einer **Ungenauigkeitsgrenze von -/+ 15 %** bewegen.

Von der **Fachabteilung IVb** wurde aufgrund des persönlichen Einsatzes von OBR Dipl.-Ing. Glatz ein Programm erstellt, daß es ermöglicht, eine **detaillierte Kostenverfolgung in den einzelnen Gewerkegruppen** durchzuführen. Die gesamte Kostenverfolgung wird so durchgeführt, daß gruppenweise jeweils der aktuellste Kostenstand aufgerechnet wird. Für jede vorliegende Abrechnung wird der entsprechende Wert in die Kostenaufstellung aufgenommen und eine indexberichtigte Endsumme ermittelt. Alle noch ausstehenden Leistungen sowie die noch zu beauftragenden Arbeiten sind ebenfalls indexberichtigt auf den Baufertigstellungstermin hochgerechnet.

Für die Kostenermittlung wird daher in Form einer Tabelle die Spalte mit dem **aktuell hochgerechneten Gesamtkostenstand** mit den ebenfalls **indexberichtigten** - ursprünglich berechneten und genehmigten - **Sollkosten der Projektkontrolle verglichen.**

Von der Fachabteilung IVb wurde über diese **Kostenverfolgung** in einer etwa 1/4-jährigen Periode - in interessanten Zeiten auch in kürzeren Abständen - in der Form einer **Zwischenbilanz** berichtet. Der hochgerechnete Gesamtkostenstand ergibt sich einerseits aufgrund der schon feststehenden Indexwerte, während andererseits für die noch ausstehenden Jahre bis zur Baufertigstellung geschätzte Indexwerte in Absprache mit dem Landesrechnungshof eingesetzt werden.

Die Preissteigerung wird mit dem **Baukostenindex "Wohnbau gesamt"** (ohne Kosten der U-Bahnabgabe in den Bundesländern ohne Wien) ermittelt. Zwischen der Fachabteilung IVb und dem Landesrechnungshof wurde die Vorgangsweise für die Ermittlung der Indexsteigerung abgesprochen. Dabei wurde definiert, die Jahresindexsteigerung aus den Zahlen der vorliegenden Baukostenindexwerte für den Wohnungsbau, jeweils von Jänner bis Jänner des folgenden Jahres ermittelt, heranzuziehen. Damit wurden folgende Indexwerte festgesetzt:

- \* Für das Jahr 1986: 3,2 %
- \* Für das Jahr 1987: 1,5 %
- \* Für das Jahr 1988: 5,3 %
- \* Für das Jahr 1989: 3,3 %

Damit ist bislang eine **Gesamtkostensteigerung** seit der Erstellung der Soll-Kosten-Berechnung von rd. 14 % eingetreten.

Die Indexwerte für die Jahre bis zum Baufertigstellungstermin können vorerst nur geschätzt werden und wurden für das Jahr 1990 mit 4,0 % angenommen und für alle Folgejahre vorerst mit 3,0 %. Diese jeweiligen Indexwerte der einzelnen Jahre werden in der elektronischen Kostenverfolgung für das jeweils darauffolgende Jahr bei allen Rechenoperationen berücksichtigt.

In dieser **Kostenverfolgung** wird nur auf die der **Projektkontrolle zugrunde liegenden Soll-Kosten-Berechnung** bezug genommen. Die im **Ausbaukonzept angegebenen Kostenerhöhungen** sowie die im Zuge der Bauausführung **begründet hinzugekommenen Mehrkosten** finden in dieser Kostenverfolgung **keine Berücksichtigung** hinsichtlich der hochgerechneten Sollkosten.

Wie der EDV-Ausdruck der Kostenverfolgung aufgebaut und wie der aktuelle Stand ist, läßt sich in diesem Bericht an folgenden Stellen detailliert nachlesen:

- \* Eine komplette Zwischenbilanz, wie sie zum Zeitpunkt der Vergabe für den II. Bauabschnitt vorlag, findet sich in diesem Bericht als Beilage 9.
  
- \* Die aktuellste Zwischenbilanz mit einem Auszug der Zusammenstellung der Jahreskostenverteilung, datiert mit 1. Juni 1990, findet sich im Kapitel 8 dieses Berichtes auf Seite 120.



### 3. PLANUNGSARBEITEN DES II. BAUABSCHNITTES

#### 3.1 Ziviltechnikerleistungen

Bei der Abwicklung der Planung lassen sich folgende Phasen der Planungsarbeit unterscheiden:

- \* Einreichplanung
- \* behördliche Verfahren
- \* Detailplanung
- \* Ausschreibung

Die Einreichplanung sowie die behördlichen Verfahren wurden zum größten Teil schon vor der Abwicklung des I. Bauabschnittes durchgeführt. Für den II. Bauabschnitt waren weitere Detailplanungen sowie Ausschreibungen erforderlich. Für die Planung des II. Bauabschnittes waren im wesentlichen die gleichen Planer wie für die Planung des I. Bauabschnittes - im Rahmen der schon bestehenden Planungsverträge - verantwortlich:

1. Architektur:       Dipl.-Ing. Morawetz, Feldbach  
                          Dipl.-Ing. Gieslbrecht, Graz
2. Statik:             Dipl.-Ing. Dr. Thoma, Graz
3. Medizintechnik:   Dipl.-Ing. Zach, Graz
4. Heizung, Lüftung,  
   Sanitär:           Dipl.-Ing. E. Wagner, Graz
5. Elektrotechnik:   Dipl.-Ing. Mayer, Feldbach

6. Medizingasanlage: Fa. Air Liquide, Wien
7. Küchenplanung: Ing. Fritsch, Graz
8. Schalltechnische Beratung: Dipl.-Ing. Dr. Pfeiler, Graz
9. Brandschutzplanung: Mag. Arch. Ing. Düh, Wien
10. Örtl. Bauaufsicht: Dipl.-Ing. Lugitsch und  
(I. Bauabschnitt) Dipl.-Ing. Dr. Spener,  
Feldbach

An **Planungsverträgen** gegenüber dem I. Bauabschnitt **hinzugekommen** sind:

- \* Örtliche Bauaufsicht: Dipl.-Ing. Lugitsch und  
(II. Bauabschnitt) Dipl.-Ing. Dr. Spener,  
Feldbach
- \* Grünanlagenplanung: Ing. Kern, Graz
- \* Örtl. **Bauaufsicht**  
Medizintechnik: Dipl.-Ing. Zach, Graz  
(I.u.II.Bauabschnitt)

Um die Planungsarbeiten kontinuierlich und mit der notwendigen Gesamtübersicht durchführen zu können, wurden wöchentliche fixe Besprechungstermine in Feldbach im Bereich der Baustelle durchgeführt. An diesen Besprechungen, die besonders positiv hervorgehoben werden können, nahmen Vertreter der Krankenanstalten Ges.m.b.H., der Fachabteilung IVb sowie einem Bediensteten der Baubezirksleitung Feldbach, der einzelnen beauftragten Ziviltechniker und technischen Büros, die Vertreter des Landeskrankenhauses sowie fallweise der Landesrechnungshof teil.

Im Zuge von Umgruppierungen von Räumen (Qualitätsverbesserung im Bereich von Geburtsstation und Neugeborenenversorgung) im 3. Obergeschoß im Funktionstrakt des Landeskrankenhauses Feldbach (Gynäkologie) war es notwendig, die Elektroinstallationsarbeiten sowie die Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallationsarbeiten **umplanen** zu lassen. Die Zweckmäßigkeit dieser Umgruppierung kann vom Landesrechnungshof bestätigt werden. Mit den Arbeiten wurden die Planer Dipl.-Ing. Wagner und Dipl.-Ing. Mayer beauftragt, wobei genaue Stundennachweise über diese Arbeiten geführt wurden. Die Überprüfungen wurden detailliert durchgeführt und ergaben verschiedene Korrekturen in den Rechnungen. Die richtiggestellten und angewiesenen Rechnungssummen betragen S 82.500,-inkl. USt. für die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinstallationsumplanung sowie S 64.624,56 für die Umplanung der Elektroinstallationsarbeiten.

Für die Vergütung der Ziviltechnikerleistungen wurden auf der Grundlage der bestehenden Verträge Nebenspesenrechnungen, Reisekostenrechnungen und Teilhonorarnoten gelegt und von der Fachabteilung IVb geprüft und deren Bezahlung veranlaßt.

Der Landesrechnungshof hat eine **stichprobenartige Kontrolle dieser Honorarnoten** durchgeführt. Es kann **positiv festgestellt werden**, daß von der Fachabteilung IVb eine **sorgfältige Überprüfung** der vorgelegten Honorarnoten durchgeführt wurde und die Teilhonorarnoten **gemäß den auf den Gebührenordnungen aufgebauten Vertragsgrundlagen** und entsprechend der erbrachten Planungsleistung **zur Anweisung gebracht** wurden.

## 3.2      Zusätzliche Ziviltechnikerverträge

### 3.2.1   Örtliche Bauaufsicht

Aufbauend auf den bestehenden Vertrag bezüglich der örtlichen Bauaufsicht für den I. Bauabschnitt mit der Ziviltechnikergemeinschaft Dipl.-Ing. Ernst Lugitsch und Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut Spener erfolgte die Vertragserweiterung für den II. Bauabschnitt.

Der Vertrag wurde in Anlehnung an den im Kapitel 7 des vorgehenden Berichtes erläuterten Vertrag abgeschlossen. Die beidseitigen Leistungen wurden bis auf den Abwertungsfaktor nicht verändert. Der **Abwertungsfaktor wurde gegenüber dem I. Vertrag von 0,5 nach genauen Berechnungen durch die Fachabteilung IVb auf 0,55 angehoben.** Dies begründet sich aus dem wesentlich **erhöhten Abrechnungsaufwand**, wie er sich aus der neuen Generalunternehmerausschreibung ergibt.

Zusätzlich sind noch Teilbereiche aus dem Gewerk **festes und bewegliches Mobiliar in den Auftragsumfang mit aufgenommen** worden.

Somit errechnet sich das Honorar folgendermaßen:

S 187,000.000,- x 3,67 % x 0,55 =	S 3,774.595,-
Nebenkosten geschätzt	S 25.405,-
Gesamthonorar netto	S 3,800.000,-
zuzügl. 10 % USt.	S 380.000,-
<b>Gesamthonorar</b>	<b>S 4,180.000,-</b>
	=====

Weiters wurde ein Angebot über die **Geländeaufnahme für die Außenanlagen** von der gleichen Ziviltechnikergemeinschaft vorgelegt. Diese Aufnahme war notwendig, um eine Grundlage für die Abrechnung dieses Bereiches zu besitzen. Es war sinnvoll, die auch später mit der Abrechnung hiefür Beschäftigten damit zu beauftragen, um den Arbeitsumfang genau auf die Leistung einzugrenzen. Die **Gesamtkosten** hiefür belaufen sich nach Abzug eines **30-%igen Nachlasses** (weil die ursprünglich vor Baubeginn erstellte Geländeaufnahme teilweise eingearbeitet werden konnte) auf **S 41.989,50 netto**.

Die beiden Vertragsentwürfe wurden um Zustimmung zu einer Auftragserteilung am 6. Juli 1990 an die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. gesandt.

Die ausführliche und klare Abgrenzung des Vertrages mit der Ziviltechnikergemeinschaft Lugitsch-Spener kann vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben werden.

### 3.2.2 Grünanlagenplanung

Der Landschaftsarchitekt Ing. Hermann Kern, Graz, wurde mit der Projektierung der Grünanlage und der künstlerischen Oberleitung über die Ausführung betreffend die Grünflächen mit Humusierung, Rasen, Bepflanzung, weiters alle Wege, Stiegen, Mauern oder sonstige Einbauten im Gelände beim Landeskrankenhaus Feldbach beauftragt.

Die Leistungen des Landschaftsarchitekten werden nach der Gebührenordnung für Garten- und Landschaftsarchitekten (ÖGLA) in der Fassung vom Jahre 1981 vergütet. Das Beiblatt zur Gebührenordnung, welches in erster Linie die Stundensätze regelt (Reisekosten und zusätzliche Leistungen), wird in der jeweils gültigen Fassung angewendet und als Vertragsgrundlage von beiden Vertragspartnern anerkannt.

Für die Ermittlung des Gebührensatzes wurden die gegenständlichen Leistungen nach dem § 6 der Gebührenordnung in die Gestaltungs-kategorie I (öffentliche und private Garten, Frei- und Grünanlagen jeder Art) eingeordnet.

Demnach errechnet sich gemäß der dem Honoraroffert vom 6. November 1988 beiliegenden Kostenschätzung mit ausgewiesenen gärtnerischen Herstellungskosten von rund 5,5 Mio.S und den vereinbarten Faktoren folgende Gesamtgebühr:

S 5,500.000,- x 9,07 % x 95 % =	S 473.907,50
zuzügl. Nebenkosten und Reisekosten	<u>S 36.060,--</u>
Nettohonorar	S 509.967,50
zuzügl. 10 % USt.	<u>S 50.996,75</u>
<b>Gesamthonorar</b>	<b><u>S 560.964,25</u></b> =====

Nach Genehmigung dieses Vertrages durch die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. erfolgte am 29. Dezember 1988 die Auftragserteilung über die oben ausgewiesene Summe. Die endgültigen Gebühren werden nach den tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

In den sonstigen Vertragsbedingungen wurde weiters vereinbart, daß eine Kostenberechnung bis 30. Juni 1989 zu erstellen ist, deren Grundlage die Detailplanung mit dem Leistungsverzeichnis und den errechneten Massen ist. Den Forderungen des Landesrechnungshofes entsprechend wurde eine **Mas-sengarantie** in der Höhe von +/- 10 % vereinbart und weiters festgelegt, daß die **Teilhonorarnoten** vom Datum der Leistungserbringung bis zum Zeitpunkt der Vorlage der Schlußhonorarnote (spätestens 3 Monate nach Baufertigstellung) **nach dem Verbraucherindex valorisiert von der Schlußrechnung abgezogen** werden.

Zum Vertrag mit dem Landschaftsarchitekten kann der Landesrechnungshof positiv feststellen, daß der Vertrag hinsichtlich der Honorarermittlung mit den anfallenden Nebenkosten sowie die sonstigen

Vertragsbedingungen klar und übersichtlich abgefaßt wurden und die Vorschläge des Landesrechnungshofes Berücksichtigung gefunden haben.

Die Vertragsbedingungen sind im wesentlichen den im Anhang 1 des Beschlusses des Landesrechnungshofes vom 14. März 1983 enthaltenen Vertragsbedingungen des Landesrechnungshofes für die Jahre 1983/84 und 1984/85 entnommen.

Die Vertragsbedingungen sind im wesentlichen den im Anhang 1 des Beschlusses des Landesrechnungshofes vom 14. März 1983 enthaltenen Vertragsbedingungen des Landesrechnungshofes für die Jahre 1983/84 und 1984/85 entnommen.

Die Vertragsbedingungen sind im wesentlichen den im Anhang 1 des Beschlusses des Landesrechnungshofes vom 14. März 1983 enthaltenen Vertragsbedingungen des Landesrechnungshofes für die Jahre 1983/84 und 1984/85 entnommen.

Die Vertragsbedingungen sind im wesentlichen den im Anhang 1 des Beschlusses des Landesrechnungshofes vom 14. März 1983 enthaltenen Vertragsbedingungen des Landesrechnungshofes für die Jahre 1983/84 und 1984/85 entnommen.

Die Vertragsbedingungen sind im wesentlichen den im Anhang 1 des Beschlusses des Landesrechnungshofes vom 14. März 1983 enthaltenen Vertragsbedingungen des Landesrechnungshofes für die Jahre 1983/84 und 1984/85 entnommen.

### 3.2.3 Örtliche Bauaufsicht - Medizintechnik

Anlässlich der Baubesprechung vom 30. Mai 1989 wurde seitens der Krankenanstalten Ges.m.b.H. der Wunsch geäußert, die **Bauüberwachung des äußerst komplexen Bereichs der Medizintechnik** einem versierten Medizintechniker zu übertragen.

Diesem berechtigten Wunsch wurde Rechnung getragen und die Arbeiten Herrn Dipl.-Ing. Karl Zach, Zivilingenieur für Elektrotechnik (Planungsbüro für Elektro- und Medizintechnische Anlagen und Einrichtungen), 8010 Graz, übertragen.

Grundlage des Auftrages ist das Anbot vom 1. September 1989. Das Anbot umfaßt im wesentlichen jene Leistungen, wie sie im § 10, Punkt 4a, technische Bauaufsicht der Gebührenordnung für industrielle Technik - Technische Gebäudeausrüstung, festgelegt sind. Die kaufmännische Bauaufsicht wurde vom Auftrag ausgeklammert, da diese von Herrn Ing. König von der Baubezirksleitung Feldbach unter Mithilfe des Herrn Spindler vom Landeskrankenhaus Feldbach durchgeführt wird.

Um die **Kosten** für die tarifmäßige Gebühr der örtlichen Bauaufsicht zu mindern, wurde eine **Verrechnungsbasis nach dem Zeitaufwand** angeboten und beauftragt.

Die **tarifmäßige Gebühr** für die örtliche Bauaufsicht (ohne kaufmännische Bauaufsicht) beträgt **rd. 1,8 Mio.S** (inkl. USt.).

Die **Auftragssumme nach Zeitaufwand** beträgt **S 781.000,-** (inkl. USt.).

Diese für den Auftraggeber günstige Lösung konnte deshalb gewählt werden, da eine die Überwachungsorgane des Auftraggebers fachlich unterstützende örtliche Bauüberwachung keine örtliche Bauaufsicht im Sinne des § 10 der GOI-darstellt. Entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen Teiles der Gebührenordnungen (AT) konnten diese Leistungen deshalb auf Verrechnungsbasis Zeitaufwand angeboten und beauftragt werden.

Der Landesrechnungshof erachtet die **Maßnahme des Einsetzens dieser örtlichen Bauüberwachung** für den komplexen Bereich der Medizintechnik als sehr **sinnvoll** und kann die Bemühungen um eine **kostengünstige** (Aufteilung der Tätigkeit einerseits in "administrativ, koordinierende", andererseits in eine "fachlich unterstützte") **Lösung positiv hervorheben.**

### 3.3 Behördliche Verfahren

Um die Planung bereits auf die Erfordernisse der einzelnen behördlichen Verfahren abzustimmen, wurde von der Fachabteilung IVb sowie von der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. getrachtet, die Vertreter der Behörden in Form von Behördengesprächen in die Planung zum frühest möglichen Zeitpunkt einzubeziehen. Aufgrund dieser Besprechungen konnte die Abwicklung der behördlichen Verfahren für beide Bauabschnitte rechtzeitig erfolgen und die Planung zum Großteil ohne Planänderungen und ohne Zeitverzögerungen fortgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des I. Teiles des Berichtes der Bauabwicklung waren folgende behördliche Genehmigungen vorgelegen:

- \* Baubewilligung für den 1. Bauteil des I. Bauabschnittes
- \* Baubewilligung für Haustechnik einschließlich Müllverbrennung für den 1. Bauteil des I. Bauabschnittes
- \* Sanitätsbehördliche Bewilligung für den 1. Bauteil des I. Bauabschnittes
- \* Baubehördliche Bewilligung für den Umbau des bestehenden Bettentraktes und Neubau

des Funktionstraktes, betreffend Bauteile 2 bis 6

- \* Wasserrechtliche Bewilligung im Schongebiet Feldbach für die Lagerung von Dieselkraftstoff zum Betrieb der Ersatzstromanlagen in den Zubauten des Landeskrankenhauses Feldbach
- \* Einverständniserklärung des Bundesdenkmalamtes für den I. Bauabschnitt

Die behördlichen Auflagen in den erteilten Bewilligungen wurden laufend in die Planung eingebunden. Bezüglich der Müllverbrennungsanlage am Standort Feldbach sei auf die im Kapitel 2.1 dieses Berichtes gemachten Bemerkungen verwiesen.

Im Zuge der Bauabwicklung des I. Bauabschnittes und der Planungsphase des II. Bauabschnittes wurden nachstehende erforderliche Behördenverfahren durchgeführt und zum Teil bescheidmäßig erledigt:

- \* Bewilligung des Kanalanschlusses an das öffentliche Kanalnetz für die gesamte Liegenschaft des Landeskrankenhauses Feldbach mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Feldbach vom 10. August 1988, Zl.: 813/69-1988
- \* Einverständniserklärung des Bundesdenkmalamtes für den II. Bauabschnitt des Landesranken-

hauses Feldbach, in bezug auf die Fassadengliederung und den Anschluß des Neubaues an den Altbau, mit Schreiben des Landeskonservators für Steiermark vom 25. November 1988, Zl.: 2315/88

\* Errichtungsbewilligung nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach, 2. bis 6. Bauteil, Bescheid vom 25. Juli 1988, GZ.: 12-86 Fe 2/6-1988

\* Errichtungsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz (Röntgendiagnostikanlagen) mit Bescheid vom 1. Dezember 1989, GZ.: 12-68 Fe 5/4-89

\* Betriebsbewilligung nach § 27 Abs. 1 des Arbeitnehmerschutzgesetzes für den Neubau der med. Gasversorgungsanlage mit Bescheid vom 2. Juni 1989, GZ.: 12-86 Fe 2/11-1989

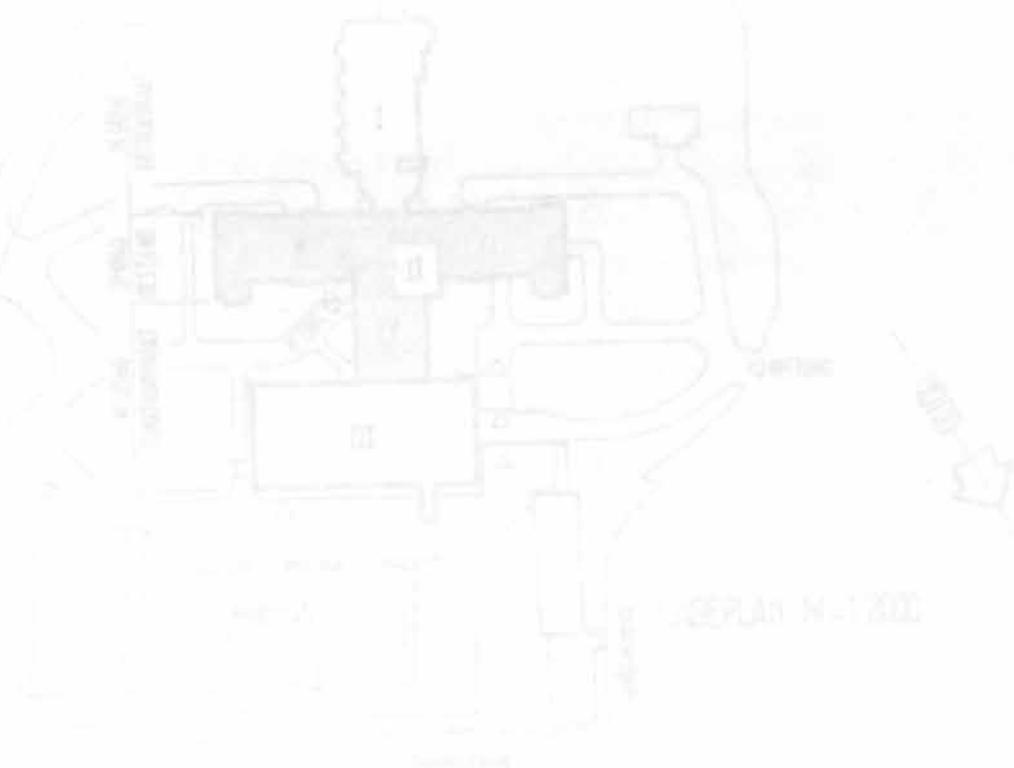
\* Elektrizitätsrechtliche Baubewilligung und Betriebsbewilligung für die Umspannstation, Bescheid vom 27. März 1990, GZ.: 03- 43 Ka 140-90/2

Am 3. Mai 1990 wurden von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, zeitgerecht an die Bezirkshauptmannschaft Feldbach, die Rechtsabteilung 12 und an die Stadtgemeinde Feldbach,

jeweils Ansuchen gestellt, worin um zeitgerechte Anberaumung der Endbeschau und Erteilung der Benützung- bzw. Betriebsbewilligung ersucht wurde.

Der I. Bauabschnitt (Bauteile 1-3) wurde am 5. Juni 1990 an den Nutzer übergeben. Die Betriebsbewilligung wurde im wesentlichen erteilt und nur geringfügige Auflagen aufgenommen. Zur Berichtsfertigstellung waren nur noch die Stellungnahmen des Arbeitsinspektorates und der Stadtgemeinde Feldbach ausständig.

## UKH - FELDBACH



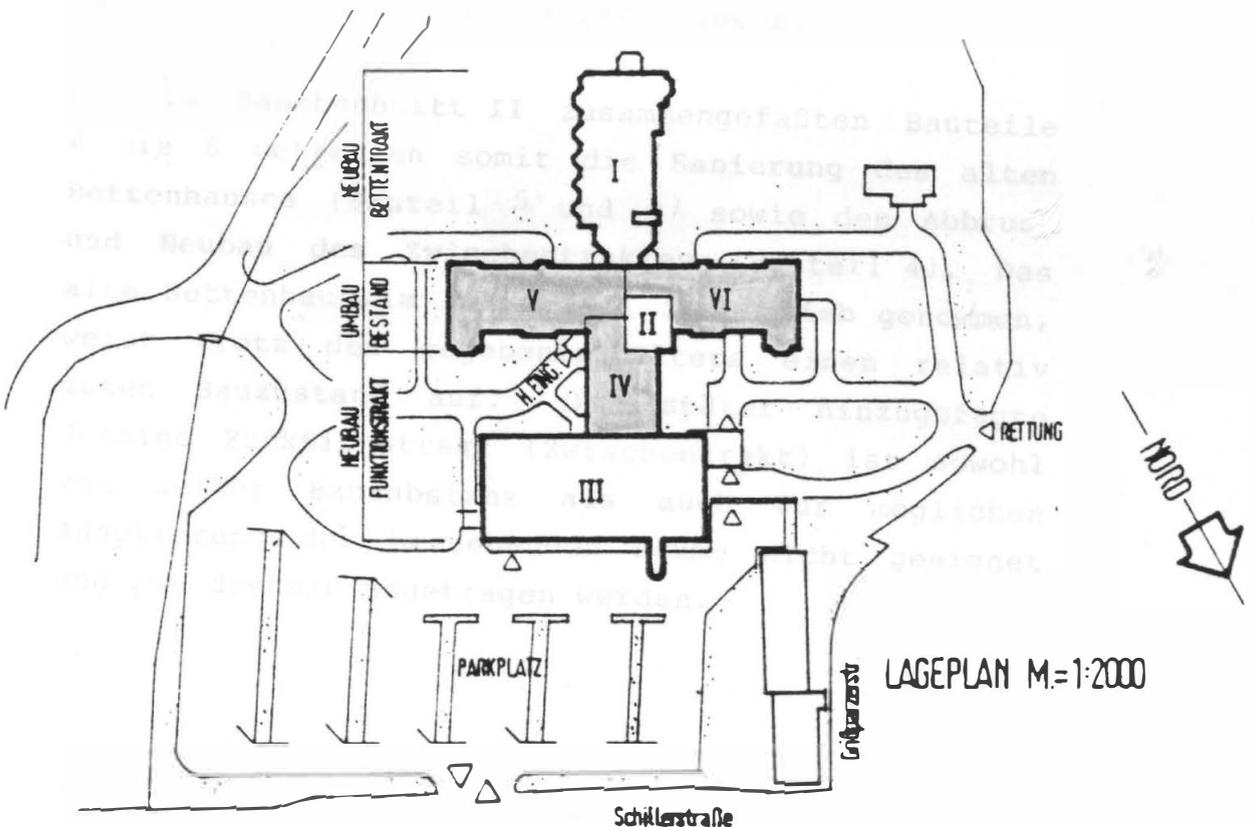
#### 4. BAUBESCHREIBUNG DES II. BAUABSCHNITTES

##### 4.1 Allgemeines

Die gesamte Erweiterung bzw. der Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach muß bei voller Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes erfolgen und wurde daher von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH in 6 Bauetappen unterteilt. Die untenstehende Skizze zeigt die Unterteilung der Bauetappen, wobei die Bauteile wie folgt bezeichnet sind:

1. Bauteil - Bettenhaus Neubau ..... I
2. Bauteil - Hauptfixpunkt Altbau ..... II
3. Bauteil - Funktionstrakt I Neubau ..... III
4. Bauteil - Funktionstrakt II Neubau ..... IV
5. Bauteil - Umbau Bettenstation I Altbau ..... V
6. Bauteil - Umbau Bettenstation II Altbau ..... VI

# LKH - FELDBACH



In dem am 14. April 1987 von der Fachabteilung IVb erstellten Ausbaukonzept wurde eine Konzentration der Planung und Ausschreibung der 6 Bauteile auf 2 Bauabschnitte als zweckmäßig erachtet. Dazu wurde der Bauteil 1, 2 und 3 zum Bauabschnitt I und der **Bauteil 4, 5 und 6 zum Bauabschnitt II** zusammengefaßt.

Nach der dem Landesrechnungshof zur Projektkontrolle vorliegenden Aufgliederung ergab sich ein **umbauter Raum von 86.798 m<sup>3</sup>**. Für die vorgesehenen 248 Betten errechnete sich der umbaute Raum pro Bett mit rd. 350 m<sup>3</sup>. Die **gesamten Geschoßflächen** der einzelnen Bauteile betragen **17.110 m<sup>2</sup>** (ohne Dachgeschoßausbau).

Die zum Bauabschnitt I zusammengefaßten Bauteile 1 bis 3 wurden im Bericht betreffend die stichprobenweise Prüfung der Bauabwicklung für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach (I. Teil) beschrieben.

Die im **Bauabschnitt II** zusammengefaßten Bauteile 4 bis 6 betreffen somit die **Sanierung des alten Bettenhauses** (Bauteil 5 und 6) sowie den **Abbruch und Neubau des Zwischentraktes** (Bauteil 4). Das alte Bettenhaus, im Jahre 1911 in Betrieb genommen, weist trotz des gegebenen Alters einen relativ guten Bauzustand auf. Der später hinzugefügte jetzige Funktionstrakt (Zwischentrakt) ist sowohl von seiner Bausubstanz als auch zur möglichen Adaptierung der bestehenden Räume nicht geeignet und muß deshalb abgetragen werden.

Somit ergeben sich für den II. **Bauabschnitt nachstehend angeführte Bereiche:**

4. Bauteil - Funktionstrakt 2 - Neubau

Der derzeit bestehende Gebäudeteil wird in diesem Bereich zur Gänze abgetragen. Danach wird ein fünfgeschoßiger Neubau auf der Nordseite zwischen dem alten Bettentrakt und dem bereits errichteten Funktionstrakt I errichtet. Im Kellergeschoß sind technische Räume, Wäschelager und Lagerräume sowie Räumlichkeiten für die Matratzendesinfektion vorgesehen. Im Erdgeschoß sind die medizinischen Funktionsräume, die Ambulanz, septischer Eingriffsraum und Ärztedienstzimmer sowie die Primariate Chirurgie und Anästhesie untergebracht. Im 1. Obergeschoß befindet sich die medizinische und die chirurgische Intensivstation.

Im darüber liegenden 2. Obergeschoß ist die medizinische Ambulanz und das medizinische Primariat angeordnet. Im obersten, dem 3. Obergeschoß, befindet sich die Ambulanz für die Gebär- und Gynäkologische Abteilung, sowie das Primariat Gebär- und Gynäkologie.

Der in dem Lageplan als Bauteil II dargestellte Bereich (Lift 2, Lift 3 und Stiegenhaus) wurde bereits im Zuge der Baumaßnahmen des I. Bauabschnittes errichtet. Die Außenisolierung und

Fassadenverkleidung für diesen Bauteil ist jedoch Bestandteil der Ausschreibung für den II. Bauabschnitt, wobei die Begrenzung des Bauteiles 4 in südlicher Richtung mit der Gebäudetrennfuge erfolgte.

#### 5. und 6. Bauteil - Umbau Bettenstation im Altbau

Gleichzeitig mit dem 4. Bauteil wird auch mit der Umgestaltung und Sanierung des alten Bettenhauses (5. Bauteil) begonnen und erst nach Fertigstellung dieser Bauteile 4 und 5 wird mit der Sanierung des alten Bettenhauses im 6. Bauteil begonnen. Diese zeitlich aufeinander abgestimmte Baumaßnahme ergibt sich nicht nur aus den räumlichen Zusammenhängen, sondern vor allem daher, daß im Bauteil 6 die provisorische Intensivstation untergebracht ist. Um eine nochmalige Übersiedelung dieser provisorischen Intensivstation zu verhindern, muß der Bauteil 4 (Funktionstrakt mit Intensivstation) fertig gestellt sein, bevor der Bauteil 6 in Angriff genommen werden kann.

Die Bauteile 5 und 6 (altes Bettenhaus) gliedern sich in das Erdgeschoß, 3 Obergeschoße und den Dachraum, der zu einem Dachgeschoß ausgebaut werden soll. Im sogenannten Erdgeschoß, das zum Teil ein Kellergeschoß ist, werden sich die Verwaltung, das Buffet, der Andachtsraum, das Medikamenten-depot, die Prosektur und verschiedene technische

Räume befinden. Im 1. Obergeschoß wird die chirurgische Bettenstation und im darüber liegenden Obergeschoß die medizinische Bettenstation untergebracht sein. Das 3. Obergeschoß wird die Gebärd- und Gynäkologische Station aufnehmen. Der Dachgeschoßausbau, der gegenüber den Plänen bei der Einreichung zur Projektkontrolle in einem erweiterten Umfang ausgeführt werden soll, beinhaltet technische Räume und diverse Aufenthaltsräume (Sozialräume).

Die Begrenzung des Bereiches Bauteil 5 ist durch den Bauteil 2 (Lift 2 und 3 und Stiegenhaus) der Gebäudetrennfuge hin zum Bauteil 4 sowie einer in den Plänen dargestellten Abgrenzung zum Bauteil 6 gegeben.

#### Verbindungsgang

Die Verbindung zwischen den bestehenden Bettenstationen und dem bestehenden Funktionstrakt erfolgt im II. Bauabschnitt zwischenzeitlich (Zeitraum Errichtung Bauteil 4 und Sanierung Bauteil 5) über einen zwischen der Rettungsvorfahrt und dem Bauteil 6 bereits errichteten Flur, welcher nach Fertigstellung der Bauteile 4 und 5 wiederum abgebrochen wird. Dieser provisorische Verbindungsgang ist bei der Sanierung des Bauteiles 6 nicht mehr notwendig, da zu diesem Zeitpunkt die Verbindung zwischen den Bettenstationen Bauteil 1 und Bauteil

5 zum Funktionstrakt hin bereits über den Bauteil 4 möglich sein wird.

### Außenanlagen

Die Arbeiten für die Außenanlagen in dem ausgeschriebenen II. Bauabschnitt umfassen das gesamte Areal des Krankenhauses mit Schranken, Feuerwehrezufahrten, Wegen, Parkplätzen und Stiegenaufgängen sowie den gesamten Grünverbau.

Durch das abschnittsweise Bauen können diese Anlagen entsprechend dem vorliegenden Terminplan nur in Teilen errichtet werden. Das gleiche hat für die Baustelleneinrichtung, die dementsprechend oft verlegt werden muß, Gültigkeit. Es wurde daher folgender Arbeitsablauf vorgesehen:

- Bereich Rettungszufahrt und Zufahrtanlieferungen.

Arbeitsbeginn der Straßenbauarbeiten zeitig im Frühjahr 1990 und Fertigstellung der Grünanlage bis 30. April 1990.

- Bereich Parkplatz im Nordwesten (späterer Besucherparkplatz) mit Hauptzugang.

Arbeitsbeginn der Straßenarbeiten im Juni/Juli 1990 und Fertigstellung der Arbeiten einschließlich der Grünanlage bis Ende des Jahres 1990.

- Bereich Parkplatz im Nordosten (späterer Personalparkplatz).

Arbeitsbeginn der Straßenbauarbeiten zeitig im Frühjahr 1991 und Fertigstellung der Grünanlage bis November 1991.

- Bereich südliche Hälfte des Geländes.

Die Bauarbeiten beim Altbau (Bauteil 4 und 5) werden im Oktober 1991 fertig sein, danach müssen die Arbeiten in diesem Geländebereich begonnen werden. Viele Arbeiten können aber schon früher im Jahr 1991 begonnen werden. Als endgültiger Fertigstellungstermin der Arbeiten einschließlich der Grünanlagen wird der 30. Mai 1992 fixiert.

- Restlicher Bereich der Außenanlagen an der Westseite des Bauteiles 4 und der Westseite des Bauteiles 6.

Fertigstellung der Arbeiten einschließlich der Grünanlage bis Jahresende 1992.

## 4.2 Technische Beschreibung

Hinsichtlich der Gründungstechnik und der statischen Systeme läßt sich das Bauwerk getrennt nach Bauteilen wie folgt beschreiben:

### \* 4. Bauteil

Nach dem Abbruch des alten Funktionstraktes wird das neu geplante Gebäude in diesem freigewordenen Bereich zwischen altem Bettentrakt und neuem Funktionstrakt I errichtet werden. Der Gebäudekörper ist rund 22 m lang und 18 m breit und besteht aus einem Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen. Das Bauwerk wird in Stahlbetonskelettbauweise errichtet werden. Die Tragkonstruktion besteht aus Plattendecken mit Unterzügen auf Stahlbetonstützen im Raster von 4 x 7 m und den für die Aussteifung des Gebäudes erforderlichen Stahlbetonwänden. Als Gründungskörper kommt eine Tiefengründung mit Bohrpfählen mit einem Durchmesser von 90 cm zur Ausführung.

### \* 5. und 6. Bauteil

Das bestehende Bauwerk wurde um die Jahrhundertwende errichtet und ist rund 94 m lang und 19 m breit. Es besteht aus einem Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen. Die Tragkonstruktion besteht aus Rippen- und Plattenbal-

kendecken in den Obergeschoßen und aus Ziegelgewölben im Erdgeschoß, die auf Ziegelwänden mit Dicken zwischen 45 bis 90 cm ruhen. An diesen Bestand werden im Zuge des Umbaues an der Ost- und Westseite jeweils ein Flügel angebaut. Die Tragkonstruktion der angebauten Flügel besteht aus Flachdecken, die auf Ziegelwänden ruhen. Die Gründung wird mit Pfählen, Pfahldurchmesser 90 cm, als Tiefgründung ausgeführt.

Der Dachboden wird im mittleren Bereich ausgebaut. Weiters wird ein kleiner Zwischenraum zwischen dem Bauteil 4 und dem Bestand geschlossen. Dieser Ergänzungsbau wird in Stahlbetonbauweise, bestehend aus Plattendecken, Unterzügen, Stützen und Wänden errichtet. Die Gründung erfolgt mit Kleinbohrpfählen und Bohrpfählen mit einem Durchmesser von 90 cm. Die erforderliche neue Decke über dem 3. Obergeschoß für den Dachausbau wird als Stahlbetonplattendecke errichtet, wobei die Decke auf eine verlorene Schalung zwischen den Trägern der Plattendecke zu betonieren ist.

Im Zuge des Umbaues werden im Bereich der Decke über dem Erdgeschoß fast alle Gewölbe entfernt und durch Stahlbetonplattendecken ersetzt. Die Errichtung der neuen Decken hat in Abschnitten durch feldweisen Abbruch und Einbau zu erfolgen. In einigen Fällen, wie z.B. bei den Räumen, die sich im Anschlußbereich an die Flügelzubauten befinden, muß bei Abbruch der Decken über mehrere

Geschoße für eine ausreichende Aussteifung der bestehenden Wände gesorgt werden.

Von besonderer Bedeutung ist der Umbau im Hallenbereich. Hier ist es erforderlich, unter Beibehaltung der notwendigen Verbindung vom Bauteil 1 (Bettentrakt) zu Bauteil 2 (Hauptstiegenhaus) eine neue Tragkonstruktion, bestehend aus Betonstützen und Stahlträgern, die auf einer Gründung aus Kleinbohrpfählen ruht, zu errichten. Aufgrund der erweiterten Nutzung im Bestand ist es erforderlich, teilweise bestehende Decken durch Stahlunterkonstruktionen zu verstärken. In den Wandkonstruktionen müssen aufgrund vermehrter Zugangsmöglichkeiten teilweise verbleibende Ziegelpfeiler mit großen Schächten in den Wänden abgebrochen und durch neue ersetzt werden.

Im Bereich der Gründung des Bestandes sind infolge Änderung der Tragkonstruktion teilweise neue Fundamente sowie bei geringeren Einbindetiefen der bestehenden Fundamente Unterfangungen erforderlich. Die Entfernung des Unterbetons kann daher im gesamten Gebäudebereich nur in Abschnitten erfolgen, um die erforderliche Sicherheit gegen Grundbruch nicht weiter zu verringern.

## 5. GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN; AUSSCHREIBUNG UND PLANUNGSUNTERLAGEN DES II. BAUABSCHNITTES

### 5.1 Allgemeine rechtliche und technische Vorbemerkungen

Der II. Bauabschnitt der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach wurde - wie auch schon der I. Bauabschnitt - entsprechend dem vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 1987 genehmigten Ausbaukonzept in der Form **"Generalunternehmer mit Subunternehmerschutz"** öffentlich ausgeschrieben.

Die Überlegungen, die zur Abgrenzung der Vergabeart nach Unternehmereinsatzformen (Generalunternehmer oder Alleinunternehmer) führten, wurden bereits eingehend im Bericht Bauabwicklung I. Teil dargestellt.

Für die Erstellung der Angebote wurden den anbietenden Firmen nachstehende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- \* Projektbeschreibung (Gegenstand und Umfang der Ausschreibung)
- \* statische Systeme und gründungstechnische Beschreibung

- \* Leistungsverzeichnisse in Hauptgruppen getrennt
- \* Planmappen
  - \*\* Polierpläne - Architektenleistungen
  - \*\* Fassadenpläne - Architektenleistungen
  - \*\* Lage- und Detailpläne Außenanlagen
  - \*\* Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärpläne
  - \*\* Schwachstrom- und Starkstromanlagenpläne
  - \*\* Medizintechnische Pläne
  - \*\* Bohrpfahl- und Fundierungspläne
- \* Massenberechnungen und Raumbücher lagen bei der ausschreibenden Stelle zur Einsicht auf und konnten auf Kosten des Bieters kopiert werden.

Die Einteilung des gesamten Raumbuches erfolgte, wie schon im I. Bauabschnitt, gesondert nach Gewerken bzw. nach Projektplanern.

Die **Leistungsverzeichnisse** wurden in Hauptgruppen zusammengefaßt, und zwar getrennt nach:

- \* Architektur - Baumeister
- \* Heizung, Lüftung und Sanitär
- \* Elektrotechnik

Als interner Abgabetermin sämtlicher Ausschreibungsunterlagen inklusive Massenberechnung durch die Projektanten wurde von der Fachabteilung IVb der

1. August 1989 festgelegt. Dieser Ecktermin konnte von allen Planern eingehalten werden.

Der Landesrechnungshof stellt fest, daß sowohl die Planer und die mit der Aufsicht betrauten Stellen, wie die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft, und die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, äußerst bemüht waren, vollständige Ausschreibungsunterlagen zu liefern. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundsätze des Ausbaurkonzeptes mit der vollständigen Erfassung aller Leistungen und deren genauen Mengen gelegt.

Der **Terminplan für die Generalunternehmerausschreibung II. Bauabschnitt** wurde wie folgt präzisiert, wobei auch der Fertigstellungszeitpunkt für die Generalunternehmerleistung festgelegt wurde:

- \* 2. Oktober 1989: Anbotsabholung
- \* 30. November 1989: Anbotseröffnung
- \* 30. März 1990: Ablauf der Zuschlagsfrist

- \* 30 Monate ab Zeitpunkt des in der Vergabeneiderschrift fixierten Baubeginnes:  
Gesamtfertigstellung

Die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen des II. Bauabschnittes erfolgte öffentlich und wurde mit Kurzttext am 28. September 1989 in den Grazer Tageszeitungen veröffentlicht. Im Langtext

wurden die Ausschreibungsbedingungen in der Grazer Zeitung, ausgegeben am 29. September 1989, mit Datum 28. September 1989, veröffentlicht. Die Anbotsabgabe war mit spätestens Donnerstag, den 30. November 1989, 11.00 Uhr, in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, festgelegt. Die Angebotseröffnung erfolgte unmittelbar darauf um 11.15 Uhr.

Der Landesrechnungshof kann somit **positiv feststellen**, daß der **vorgesehene Terminplan eingehalten** wurde.

Die allgemeinen rechtlichen und technischen Vorbemerkungen wurden weitgehendst aus der bewährten Generalunternehmerausschreibung für den I. Bauabschnitt übernommen.

Die wesentlichen Bestimmungen dieser Vorbemerkungen wurden in dem vorigen Bericht betreffend die "Bauabwicklung I. Teil" detailliert aufgeführt.

Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß im Sinne der Grundsätze des Ausbaukonzeptes und den Intentionen des Landesrechnungshofes entsprechend, die **Ermittlung des Bestbieters** für den Auftrag zur Errichtung des II. Bauabschnittes beim Landeskrankenhaus Feldbach auf der **Grundlage der ÖNORM A 2050 und der Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen des staatlichen Hochbaues** unter Wahrung des objektiven Wettbewerbes **erfolgte**.

Diese **Bestimmungen schließen** während des Vergabeverfahrens **Verhandlungen mit Bietern**, insbesondere über eine Änderung der Angebote, welche die Erlangung von Preisnachlässen - auch in Form von nicht gesondert vergüteten zusätzlichen Leistungen - bezwecken, **aus**.

Neben den hier nicht näher erwähnten generellen Punkten wurden in die **allgemeinen Bestimmungen** der Generalunternehmerausschreibung noch **folgende weitere Festlegungen** aufgenommen:

- \* Der Generalunternehmer ist verpflichtet, sämtliche **Subunternehmer bekanntzugeben**, wobei die Subunternehmer mit Unterschrift und Stempel die Kenntnisnahme der rechtlichen und sonstigen Bestimmungen und des jeweils vom Generalunternehmer eingesetzten Gewerkepreises, sowie der Teil- und Gesamtfertigstellungsfristen zu bestätigen haben.
- \* Der **Gesamtpreis ist** nach Subunternehmerleistungen **aufzugliedern**.
- \* Als Nachweis der **Zuverlässigkeit und Fähigkeit** der Bieter ist die Leistungsfähigkeit durch Ausfüllen einer **Referenzliste** nachzuweisen.
- \* Es ist festgelegt, daß alle Verhandlungen betreffend der Durchführung der im Rahmen des Auftrages übernommenen Arbeiten vom Generalunternehmer mit der Bauaufsicht zu führen sind.

- \* Der **Kalkulationsstichtag** ist nach ÖNORM B 2061 festgelegt, wobei als Stichtag für die Preisbildung der 1. Tag des Kalendermonats der Anbotseröffnung gilt (das entspricht dem **1. November 1989**).
- \* Für die Festlegung der Güteanforderungen an Materialien, Bau- und Konstruktionsteile, gelten das Leistungsverzeichnis bzw. in weiterer Folge die bezug habenden ÖNORMEN. Die **Qualitätsgleichwertigkeit** von Erzeugnissen ist bei Anbotsabgabe durch Prüfzeugnisse einer staatlich autorisierten Prüfanstalt **nachzuweisen**.
- \* Der **Auftraggeber behält sich vor**, die in Pauschale mitangebotenen **Wartungspositionen** sowie den Abschnitt **"Zentrale Leittechnik"** und den Bereich der für den späteren Einbau von **Wärmezählern** gedachten Positionen **getrennt zu vergeben** bzw. den Umfang der **Auftragsvergabe für den Dachraumausbau einzuschränken**.
- \* Die **Gewährleistungsfristen** sind exakt festgelegt. Sie betragen für einige detailliert angeführte Arbeiten 5 Jahre, für alle sonstigen Leistungen 2 Jahre.
- \* Das **Verhältnis zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer** ist genau geregelt, wonach insbesondere der Generalunternehmer verpflicht-

tet ist, die an ihn vom Auftraggeber ergangenen Zahlungen entsprechend dem Leistungsanteil an seine Subunternehmer unverzüglich weiterzuleiten. Weiters ist der Generalunternehmer an seine Subunternehmer gebunden, wobei ein Wechsel oder zusätzliche Beiziehung eines weiteren Subunternehmers nur aus triftigen Gründen, jedoch erst nach Zustimmung des Auftraggebers, vorgenommen werden kann.

\* Die **Teilfertigstellungsfristen** sind genau festgelegt und zwar als jeweilige Bauzeit für den:

- Funktionstrakt II: 16 Monate
- Bettentrakt Ost: 15 Monate
- Bettentrakt West: 13 Monate
- für die Außenanlagen gelten die schon im Kapitel 4.1 erwähnten Teilfristen, die im - der Ausschreibung zugrundeliegenden - Bauzeitplan, siehe Seite 111, auch graphisch dargestellt sind.

\* Das **Pönale** wurde mit **S 10.000,-- je Kalendertag** bei Überschreitung der vorhin genannten Fertigstellungsfristen fixiert.

\* Zur Sicherung der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung und Einhaltung der Vertragsbestimmungen ist vom Auftragnehmer eine Kautionsleistung zu stellen. Die **Kautionsleistung** beträgt 20 % der Angebotssumme (inkl. Ust.) und wird in voller Höhe auf die Dauer der Bauzeit einbehalten.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, daß der Zugriff zur Kautionsleistung nicht nur zur Erfüllung

der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung erfolgt, sondern auch zur Abdeckung der dem Auftraggeber erwachsenden Kosten, die durch Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestimmungen entstehen, wie z.B.:

- Termine
  - Bestimmungen zum Verhältnis Generalunternehmer-Subunternehmer
  - wesentliche Baumängel
  - Insolvenzen
  - Betriebsfähigkeit der Gesamtanlage
  - vom Auftragnehmer im Krankenhausbereich verursachte Personen- und Sachschäden
- \* Als Deckungsrücklaß wird 7 % und als Haftungsrücklaß 3 % vereinbart, der nur einbehalten wird, wenn er S 20.000,-- oder mehr beträgt.
- \* Der Auftragnehmer hat für alle Leistungen einen **detaillierten Bauzeitplan** zu erstellen, der sich nach den vorgeschriebenen Teilfertigstellungsfristen und Gesamtfertigstellungsfristen richtet. Dieser Bauzeitplan ist als Balkendiagramm auszuführen und für die Bau durchführung verbindlich. Als Baubeginn für die Teile der Außenanlagen ist das Frühjahr 1990 vorgesehen. Diese Arbeiten sind daher neben den noch laufenden GU-Arbeiten aus dem I. Bauabschnitt durchzuführen, wodurch sich gewisse Beeinträchtigungen ergeben können.

- \* Für die **Baustelleneinrichtung**, für Lagerung und Betrieb können dem Auftragnehmer nur in beschränktem Umfang Flächen zur Verfügung gestellt werden. Diese Flächen werden vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Krankenhausverwaltung festgelegt.
  
- \* Je nach Bauphase kann die Zufahrt direkt von der Landesstraße aus erfolgen, wobei jedoch erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen sind. Wenn im Zuge der Sanierung des Bauteiles 6 (Bettentrakt West) die gleichzeitig als Rettungszufahrt dienende Grillparzerstraße benutzt wird, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um Behinderungen zu vermeiden.
  
- \* Die Kosten für **Winterbauarbeiten** werden mit den im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Positionen abgegolten. Ab Herbst 1990 muß die Heizungsanlage so weit fertiggestellt sein, daß sie für den 4. Bauteil (Funktionstrakt II) als Heizungsprovisorium zur Verfügung steht. Zu diesem Zeitpunkt ist die provisorische Abnahme der Heizungsanlage vorgesehen und trägt der Auftraggeber bis zur endgültigen Übernahme des Gebäudes die Kosten, die aus dem Betrieb der Heizungsanlage entstehen. Die Gewährleistungsfrist beginnt erst mit dem Zeitpunkt der endgültigen Übernahme.
  
- \* Eine **Teilübernahme** ist für den **Bauteil 4** (Funktionstrakt II) **und Bauteil 5** (Bettentrakt Ost) vorgesehen. Sämtliche anderen Leistungen

werden erst nach der Gesamtfertigstellung  
übernommen.

Der Landesrechnungshof kann zu den **allgemeinen Bestimmungen der Generalunternehmerausschreibung positiv feststellen**, daß alle vom Landesrechnungshof schon für die Ausschreibung des I. Bauabschnittes erstatteten Vorschläge enthalten und alle im Zuge der Bauabwicklung dieses Bauvorhabens erkennbaren Problemstellungen klar und exakt geregelt sind.

## 5.2 Leistungsverzeichnisse

Eine wesentliche Forderung für die Generalunternehmerausschreibung des II. Bauabschnittes lag, wie schon für den I. Bauabschnitt, darin, daß die Baumaßnahme planlich, ordnungsgemäß und ausgereift vorbereitet ist und in den Leistungsverzeichnissen die tatsächlich zur Ausführung kommenden Lieferungen und Leistungen vollständig aufscheinen und auch die Ausschreibungsmengen weitestgehend genau ermittelt werden.

Aus diesem Grunde wurde in den **Ziviltechniker-Verträgen eine Massengarantie** aufgenommen, wonach die Ziviltechniker für Schäden bzw. Mehrkosten, die durch Massenabweichungen entstehen, haften. Das **Massenrisiko wurde mit 10 % der Rechnungssumme** jedes einzelnen Gewerkes, wie schon im vorgehenden Bericht ausführlich dargestellt, **beschränkt**.

Nur bei jenen **Positionen, die im Planungsstadium nicht mit ausreichender Genauigkeit ermittelt** werden können, wurde eine sogenannte **"\*-Position"** eingeführt. Alle jene Positionen, die mit diesem nachfolgenden Sternchen bezeichnet wurden, werden **nach tatsächlichem Aufmaß abgerechnet** werden.

Dem Landesrechnungshof ist dabei klar, daß, da es sich nur bei dem Bauteil 4 um einen Neu-

bauteil handelt, während die Bauteile 5 und 6 die Sanierung des bestehenden Altbaues darstellen, die Anzahl der Sternchenpositionen in einem größeren Umfang vorhanden sind, als es beim I. Bauabschnitt der Fall war. Naturgemäß lassen sich beim Umbau eines Altbaues die einzelnen Positionen massenmäßig nicht so genau erfassen, wie es bei Neubauteilen möglich ist. Daher muß bei der Kostenverfolgung auch darauf acht genommen werden, daß die tatsächliche Baukostensumme von der Auftragssumme abweichen kann.

Bei der Erstellung der **Leistungsverzeichnisse** wurde **folgende Gliederung** getroffen:

- \* Leistungsgruppen
- \* Leistungsuntergruppen
- \* Positionen

Die einzelnen Leistungsgruppen und Leistungsuntergruppen des II. Bauabschnittes sind folgendermaßen gegliedert:

#### **1. Baumeister**

- 1.1 Baustellengemeinkosten - Einrichtung
- 1.2 Abbrucharbeiten
- 1.3 Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten
- 1.4 Wasserhaltungsarbeiten
- 1.5 Dränarbeiten
- 1.6 Kanalisierungsarbeiten

- 1.7 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 1.8 Gerüstarbeiten
- 1.9 Mauer- und Versetzarbeiten
- 1.10 Verputzarbeiten
- 1.11 Estricharbeiten
- 1.12 Abdichtung gegen Feuchtigkeit
- 1.13 entfällt
- 1.14 Winterbauarbeiten
- 1.15 Spezialgründungen
- 1.16 Baureinigung
- 1.17 Regieleistungen
- 1.18 Putzfassade

- 2. Zimmermann
- 3. Dachdecker und Lichtkuppeln
- 4. Bauspengler
- 5. Sanitäre
- 6. Heizung- und technische Druckluft
- 7. Lüftung
- 8. Starkstrom
- 9. Schwachstrom
- 10. Gartengestaltung
- 11. Außenanlagen
- 12. Blitzschutz
- 13. entfällt
- 14. Brandschutzeinrichtungen
- 15. Medgas in den Vorbräuerkessel festgelegt.
- 16. Fliesen vor alle Positionen ein
- 17. Steinmetz
- 18. Bautischler
- 19. Schlosser
- 20. Glaser

- 21. Maler und Anstreicher
- 22. Spezialabdichtungen
- 23. Trockenbau
- 24. Fassade
- 25. Außenjalousien
- 26. Schwarzdecker
- 27. Bodenbeläge

In der Ausschreibung wurden in **folgenden Leistungsgruppen Alternativen** vorgesehen, die in der Aufgliederung der Gesamtsumme im Anbotsschreiben **gesondert ausgewiesen** werden mußten:

**5. Sanitäre**

- \* Pflegekombinationen
- \* Steckbeckenspülautomat
- \* Steckbeckenspüler

**6. Heizung**

- \* Kompaktheizkörper
- \* Zentrale Leittechnik

**7. Lüftung**

- \* Zuluft- und Rückluftgeräte

**15. Medgasanlage**

Weiters wurde in den Vorbemerkungen festgelegt, daß das Anbieten von Alternativpositionen allein nicht genügt, sondern das Hauptanbot in jedem

Fall ausgefüllt werden muß. Bei den Alternativpositionen ist der Nachweis der Gleichwertigkeit mittels dem Anbot beigelegten Beilagen gefordert. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Alternativen, so sie allenfalls Änderungen an den vorgelagerten oder benachbarten Bauteilen bewirken, in die Kosten der Positionen miteinzurechnen sind. Alternativangebote, die dies nicht berücksichtigen, wurden nicht zugelassen.

Darüber hinaus konnten freie Alternativangebote nur in Form von Nachlässen gelegt werden, die, wenn sie an besondere Bedingungen gebunden sind, nur mittels Begleitschreiben zum Anbot als freies Alternativangebot gemäß ÖNORM A 2050, Abschnitt 3.12, angeboten werden durften.

**Die einzelnen Leistungsverzeichnisse enthalten:**

- \* Technische Bedingungen mit rechtlichen und vertragstechnischen Grundlagen und projektspezifischer Hinweise sowie
- \* Festlegungen in bezug auf die Qualität der Ausführung und
- \* Beschreibung der einzelnen Leistungen mit Angabe der Menge.

Diese von den Ziviltechnikern erstellten Leistungskataloge wurden sodann von der Fachabtei-

lungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb und der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. einer ausführlichen Prüfung unterzogen.

Zusammenfassend kann vom Landesrechnungshof festgehalten werden, daß die Planer und auch die mit der Bauüberwachung beauftragten Organe äußerst bemüht waren, exakte Anbotsunterlagen für die Generalunternehmerleistungen bereitzustellen. Die vom **Auftraggeber geforderte vollständige und exakte baureife Planung** mit genauer und erschöpfender Leistungsbeschreibung, die für eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Durchführung der Generalunternehmerarbeiten erforderlich ist, konnte **auch für den II. Bauabschnitt termingerecht** fertiggestellt werden.

Dies gilt auch für den haustechnischen Bereich. Positiv kann weiters festgehalten werden, daß die Erfahrungen, die bei der Abwicklung des ersten Bauabschnittes gemacht wurden, in die Ausschreibung des II. Bauabschnittes eingeflossen sind (so z.B. Verbesserung der Texte der besonderen Fachbedingnisse etc.).

### 5.3 Detaillierte Kostenberechnung

In den Projektanten- und Baubesprechungen wurde vom Landesrechnungshof mehrmals darauf hingewiesen, daß von allen Projektanten eine Präliminarkostenberechnung nach Gewerken bzw. nach den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen, wie sie schon für den I. Bauabschnitt erfolgte, zu erstellen ist. Die **detaillierte Kostenberechnung** wurde dem Landesrechnungshof am 1. Oktober 1989, somit einen Tag vor Ausschreibungsbeginn, **übermittelt.**

Diese detaillierte Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt (Bauteile 4 bis 6) wurde entsprechend der Ausschreibung **nach Gewerken 1 bis 27 gegliedert.**

Die **Gesamtsumme exklusive USt.** ergab sich mit **S 178,663.019,--** (Beilage 1).

Um diese detaillierte Kostenberechnung etwas übersichtlicher zu gliedern, wurden im folgenden die **einzelnen Gewerke in 4 Hauptgruppen zusammengefaßt:**

- |                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| 1. Rohbau                   | 3.270.320,-- |
| 2. Haustechnik              | 232.540,--   |
| 3. Ausbau                   | 3.311.640,-- |
| 4. Garten- und Außenanlagen | 3.550.050,-- |

Damit erhält die Aufstellung folgendes Aussehen:

## 1. Rohbau

1.01	Baustellengemeinkosten - Einrichtung	S	16,113.000,--
1.02	Abbrucharbeiten	S	7,022.035,--
1.03	Erdarbeiten und Sicherung bei Erdarbeiten	S	1,467.365,--
1.04	Wasserhaltungsarbeiten	S	33.850,--
1.05	Dränarbeiten	S	127.730,--
1.06	Kanalisierungsarbeiten	S	480.387,--
1.07	Beton- und Stahlbeton- arbeiten	S	11,808.494,--
1.08	Gerüstarbeiten	S	390.400,--
1.09	Mauer- und Versetzarb.	S	11,853.865,--
1.10	Verputzarbeiten	S	3,665.200,--
1.11	Estricharbeiten	S	2,758.250,--
1.12	Abdichtung gegen Feuchtigkeit	S	2,209.625,--
1.13	Außenanlagen	eigenes Leistungs- verzeichnis Punkt 11.	
1.14	Winterbauarbeiten	S	138.000,--
1.15	Spezialgründungen	S	3,270.320,--
1.16	Baureinigung	S	232.500,--
1.17	Regieleistungen	S	2,531.000,--
1.18	Putzfassade Altbau	S	3,550.000,--
2.	Zimmermann	S	2,278.200,--
3.	Dachdecker u. Lichtkuppeln	S	1,315.800,--
4.	Bauspengler	S	<u>972.870,--</u>
	<b>Gesamtsumme Rohbau</b>	<b>S</b>	<b>72,218.891,--</b>

## 2. Haustechnik

5. Sanitär	S	11,568.230,--
6. Heizung und technische Druckluft	S	10,606.934,--
7. Lüftung	S	9,632.207,--
8. Starkstrom	S	16,400.650,--
9. Schwachstrom	S	2,770.956,--
12. Blitzschutz	S	330.925,--
13. Ersatzstromanlage		entfällt
14. Brandschutzeinrichtungen	S	531.300,--
15. Medgas	S	<u>1,950.000,--</u>
<b>Gesamtsumme Haustechnik</b>	<b>S</b>	<b>53,791.202,--</b>

## 3. Ausbau

16. Fliesen	S	3,173.925,--
17. Steinmetz	S	1,389.934,--
18. Bautischler	S	7,906.208,--
19. Schlosser	S	9,689.624,--
20. Glaser	S	918.646,--
21. Maler- und Anstreicher	S	1,592.565,--
22. Spezialabdichtungen	S	809.500,--
23. Trockenbau	S	4,841.611,--
24. Fassade	S	2,680.000,--
25. Außenjalousien	S	1,583.500,--
26. Schwarzdecker	S	440.191,--
27. Bodenbeläge	S	<u>2,654.475,--</u>
<b>Gesamtsumme Ausbau</b>	<b>S</b>	<b>37,680.179,--</b>

#### 4. Garten- und Außenanlagen

10. Gartengestaltung	S	4,677.212,--
11. Außenanlagen	S	10,295.535,--
<b>Gesamtsumme:</b>		
<b>Garten- und Außenanlagen</b>	<b>S</b>	<b>14,942.747,--</b>

Die **Gesamtkostenaufstellung** der detaillierten Kostenberechnung mit Preisbasis 1. Oktober 1989 hat somit folgendes Aussehen:

1. Rohbaukosten	S	72,218.891,--
2. Haustechnikkosten	S	53,791.202,--
3. Ausbaukosten	S	37,680.179,--
4. Garten- und Außenanlagen	<u>S</u>	<u>14,942.747,--</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>S</b>	<b>178.663.019,--</b>

Um einen **Vergleich zur Soll-Kosten-Berechnung** nach der **Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH.** mit Preisbasis 1. Februar 1986 herstellen zu können, wird die auf der folgenden Seite dargestellte aufgeschlüsselte Soll-Kosten-Berechnung für das Landeskrankenhaus Feldbach herangezogen.

Die für die Ausschreibung des **II. Bauabschnittes** betroffenen **Summen** sind in dieser Aufstellung dick **umrandet dargestellt**. Neben den in den **Spalten 4, 5 und 6** betroffenen Summen hinsichtlich Rohbau, Ausbau und Haustechnik ist die **Zeile "Außenanlagen"** mit den betroffenen Summen gesondert zu betrachten:

# SOLLKOSTENBERECHNUNG

Planungsstand: 31.3.1986  
 Kostenstichtag: 1.2.1986

LKH FELDBACH - BA II

BAUSTUFEN		Neuer Bertentrakt	Hauptfix- punkt	Funktions- trakt	Zusätzliche Baumeisräume
		1	2	3a	3b
ROHBAU	Abbruch	—	1.392,—		
	Neubau	30.739,—	—	34.710,—	3.120,—
	Umbau	—	11.136,—		
	Gebäudeabschluß	9.152,—	610,—		
AUSBAU		13.828,—	2.000,—		
HAUSTECH- NIK	Hei/Lüf/Sani	18.420,—	—		
	Elektro	3.731,—	130,—		
EINRICHT- TUNG	Med. best. bewegl.	4.163,—	—		
	Möblierung	3.052,—	—		
	Küche	—	—		
	Sondertechnik	11.096,—	1.400,—		
AUSSENANLAGEN		2.664,— (Reserve) 1.885,—			
AUF SCHLIESSUNG		1.270,—	30,—		
		100.000,—	16.698,—		
BAUNEKENKOSTEN		11.913,—	1.570,—		
		111.913,—	18.268,—		

	Funktions- trakt (Gelerkt)	Umbau	Umbau	Dachgeschoß- ausbau	mögliche Aufstockung
3a + 3b = 3	4	5	a	b	7
	1.802,—	3.115,—	3.041,—	—	
37.830,—	18.015,—	2.513,—	2.513,—	1.450,—	5.380,—
	—	8.722,—	8.515,—	—	
10.873,—	3.464,—	4.695,—	4.695,—	—	1.243,—
20.826,—	7.837,—	10.334,—	10.121,—	1.910,—	4.293,—
25.000,—	3.750,—	7.500,—	5.750,—	850,—	2.500,— 120,— (Med.Gas)
11.600,—	3.237,—	5.164,—	5.084,—	250,—	1.600,—
3.500,— 40.000,—	500,— 11.000,—	250,— 1.900,—	250,— (Erstausrüstung) 2.300,—	—	2.080,—
2.500,—	2.000,—	4.850,—	4.850,—	250,—	1.500,—
6.750,—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	270,—
6.930,—	—	2.250,—	2.250,—	—	1.000,— (Reserve)
3.497,—	172,—	269,—	242,—	40,—	465,—
169.306,—	51.777,—	51.562,—	49.611,—	4.750,—	20.455,—
15.215,—	4.867,—	4.847,—	4.663,—	447,—	1.922,—
185.221,—	56.644,—	56.409,—	54.274,—	5.197,—	22.373,—
			487.926,—		22.373,—

Nachdem es zu Umlagerungen von Kosten hinsichtlich der Elektrotechnik aus dem Bereich der Außenanlagen gekommen ist (Außenbeleuchtung), muß der **II. Bauabschnitt zusammen mit den Außenanlagen betrachtet** werden.

Die Addition aller eingerahmten Positionen ergibt in der folgenden Zeile bzw. den folgenden Spalten die unten stehenden Teilsummen (exkl. USt.):

Zeile - Außenanlagen	S 15,979.000,--
4. Spalte - Funktionstrakt II	S 38.105.000,--
5. Spalte - Bettentrakt Ost	S 42,043.000,--
6. Spalte - Bettentrakt West	S 39,719.000,--
6. Spalte - Dachgeschoßausbau	<u>S 4,460.000,--</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>S 140,306.000,--</b>

Um einen **Vergleich mit der detaillierten Kostenberechnung vom 1. Oktober 1989** herzustellen, ist die **oben genannte Summe mit den in der Kostenverfolgung festgelegten Indexwerten für das Jahr 1986, 1987, 1988 bis Oktober 1989 zu erhöhen.**

Der Indexwert für den angegebenen Zeitraum errechnet sich folgendermaßen:

$$1,0318 \times 1,0152 \times 1,0531 \times 1,027 = 1,133.$$

Die Gesamtsumme aus der Soll-Kosten-Berechnung mit Preisbasis 1. Februar 1986 multipliziert

mit dem oben errechneten Indexwert ergibt:

$$S 140,306.000,-- \times 1,133 = S 158,967.000,--.$$

Der Vergleich der nun auf 1. Oktober 1989 valorisierten Soll-Kosten-Berechnung mit Kostenstichtag 1. Februar 1986 zeigt, daß das Ergebnis der detaillierten Kosten-Berechnung mit S 178,663.019,- um 12,4 % über den geplanten und genehmigten Gesamtkosten für den II. Bauabschnitt inkl. der Außenanlagen zu liegen kam.

Aufgrund dieser Kostenüberschreitung analysierte der Landesrechnungshof die Soll-Kosten-Berechnung und teilte sie dazu entsprechend der detaillierten Kosten-Berechnung in die Gruppe Rohbau, Haustechnik, Ausbau und Außenanlagen auf.

Aus der in diesem Bericht im Kapitel 2.2 "Kostenverfolgung" enthaltenen Tabelle sind die in den Spalten Haustechnik, Ausbau und Rohbau enthaltenen Teilsummen für den Bauabschnitt II und in der Spalte Außenanlagen die Gesamtkosten (zusammengefaßt für den Bauabschnitt I und II) mit Preisbasis 1. Februar 1986 entnommen. Diese Werte werden, wie schon oben die Gesamtsumme, mit dem errechneten Indexwert von 1,133 auf den Zeitpunkt der Kostenberechnung mit Oktober 1989 valorisiert und den in diesem Kapitel vorgenannten Werten der Kostenberechnung gegenübergestellt. In der äußerst rechten Spalte wird die Differenz zwischen der valorisierten Soll-Kosten-Berechnung und der detaillierten Kostenberechnung ermittelt.

**Bauabschnitt II**

**in Mio.S**

<b>Gruppen</b>	<b>SK-Berechnung Preisbasis Feber 1986</b>	<b>SK-valorisiert Preisbasis Okt. 1989</b>	<b>det. Kostenberechnung Preisbasis Okt. 1989</b>	<b>Differenz in %</b>
Rohbau	62,540	70,858	72,219	+ 1,9
Haustechnik	31,585	35,786	53,791	+ 50,3
Ausbau	30,202	34,219	37,680	+ 10,1
Außenanlagen	15,979	18,104	14,943	- 17,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>140,306</b>	<b>158,967</b>	<b>178,663</b>	<b>+ 12,4</b>

Diese Tabelle zeigt eine relativ genaue Einhaltung der Kosten in den Gruppen Rohbau, Ausbau und Außenanlagen, jedoch eine **beträchtliche Überschreitung hinsichtlich der Kosten im Haustechnikbereich.**

Nach einer diesbezüglichen Information der Fachabteilung IVb erfolgte am 30. Oktober 1989, also rund einen Monat vor Anbotseröffnung, ein Gespräch mit den Sachbearbeitern in der Fachabteilung IVb unter teilweiser Einbeziehung der Planer. Dabei wurden die Kosten im Bereich der Haustechnik genauestens analysiert und eventuelle Einsparungsmöglichkeiten erarbeitet.

Von seiten der **Fachabteilung IVb wurde festgestellt**, daß gegenüber der Soll-Kosten-Berechnung aus dem Jahre 1986 in die jetzige Ausschreibung des II. Bauabschnittes und damit auch in die detaillierte Kosten-Berechnung **folgende zusätzliche Leistungen eingeflossen** sind:

- \* Zentrale Leittechnik und Wartungskosten dazu mit rd. 4,5 Mio.S.
- \* Erweiterter Dachbodenausbau mit rd. 7,0 Mio.S.

Weiters wurde mitgeteilt, daß es zu Umschichtungen von Kosten betreffend die Elektrotechnik hinsichtlich der Beleuchtung der Außenanlagen

in die Gruppe Haustechnik aus der Gruppe Außenanlagen gegeben hat. Die ausgeschriebenen Wartungskosten sind auch in die detaillierte Kostenberechnung eingeflossen, werden aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht vergeben. Nachdem diese Kosten aber nicht in der Soll-Kosten-Berechnung enthalten sind, müssen sie bei einem Vergleich daher weggelassen werden. Trotzdem verblieb vorwiegend im Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbereich ein deutlich höheres Ergebnis in der detaillierten Kostenberechnung, daß mit der schwierigen Abschätzung der derzeit herrschenden Marktpreissituation erklärt wurde. Eine genauere Aussage über die tatsächlichen Kosten kann erst das Angebotsergebnis bringen.

Daraufhin wurde **vom Landesrechnungshof angeregt, nach Bekanntwerden des Angebotsergebnisses die Vergabe** der von der Krankenanstalten GesmbH gewünschten Zentralen Leittechnik sowie eine Einschränkung des erweiterten Dachbodenausbaus **zu überdenken**. Beide Bereiche wurden in der Ausschreibung mit einer getrennten bzw. eingeschränkten Vergabe vorgesehen, wie dies im Kapitel 5.1 bereits beschrieben wurde.

In dem Angebotsverfahren waren von 7 Firmen Angebote eingereicht worden. Hierbei handelt es sich um folgende Firmen, aufgeführt nach der Reihenfolge des Sinkens der Angebote mit der Angabe der verbleibenden Angebotspreise:

## 6. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE DER GENERALUNTERNEHMERLEISTUNGEN DES II. BAUABSCHNITTES

### 6.1 Anbotsabgabe und Anbotseröffnung

Die Generalunternehmerleistungen für den II. Bauabschnitt wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Anbotsunterlagen wurden von insgesamt 15 Firmen abgeholt. Die Anbotsabgabe war mit spätestens Donnerstag, den 30. November 1989, um 11.00 Uhr, in der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, festgelegt. Die Anbotseröffnung erfolgte unmittelbar darauf um 11.15 Uhr.

Für die Anbotsabgabe und die Anbotseröffnung wurde der Fachabteilung IVb vom Landesrechnungshof schon für den I. Bauabschnitt eine Aufstellung überreicht, in der auf die wesentlichen Punkte besonders hingewiesen wurde.

Die **Anbotseröffnung** wurde in Anwesenheit von Vertretern der Fachabteilung IVb und von Firmenvertretern durchgeführt.

Zu dem festgelegten Termin waren von **7 Firmen Anbote eingereicht** worden. Hierbei handelt es sich um folgende Firmen, aufgezählt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anbote mit der Angabe der verlesenen Anbotssumme des Hauptanbotes:

Bieter	Anbotssumme (ohne USt.)
1. ARGE AST-PORR, Unterpremstätten	S 170,964.952,83
2. ALPINE, Graz	S 180,334.632,10
3. UNIVERSALE, Graz	S 180,612.128,99
4. STETTIN, Leoben	S 184,676.673,10
5. ARGE Negrelli-Eder, Graz	S 189,792.807,15
6. BOHR- u. Rohrtechnik, Graz	S 190,709.928,40
7. HOFMANN & Maculan, Kapfenberg	S 198,193.904,04

Die ARGE Ast-Porr gewährte in ihrem Anbot einen Nachlaß von einem Prozent, der in der o.a. Nettoanbotssumme bereits enthalten ist und in der Niederschrift vermerkt wurde.

Lediglich von der ARGE Ast-Porr wurden in einem Begleitschreiben Varianten im Bereich der Haustechnik, des Ausbaus und der Medizingasanlage angeboten, die jeweils zu einer Verminderung der Anbotssumme führen würden.

Zur **Anbotseröffnungsniederschrift** (Beilage 2) kann vom Landesrechnungshof **positiv** festgestellt werden, daß **alle wesentlichen Punkte eingehalten** wurden.

Zur Forderung des Vorsorgetreffens, daß ein nachträgliches Auswechseln von Anbotsseiten

feststellbar ist, wurde - wie schon für den I. Bauabschnitt - so vorgegangen, daß nur der 1. Teil gelocht wird, in dem neben dem alleingültigen Gesamtpreis auch sämtliche Gesamtpreise der einzelnen Gewerkegruppen sowie die angebotenen Preise für die Alternativen enthalten sind. Der 2. Teil des Generalunternehmerangebotes, der aus den Leistungsverzeichnissen mit den Preisdarstellungen besteht, die den Charakter einer Preiszergliederung haben, durch die der gültige Angebotspreis nicht verändert wird, wurde nicht gelocht.

Der Landesrechnungshof konnte sich überzeugen, daß alle vorhin zitierten 1. Teile des Generalunternehmerangebotes durch eine Stanzung mit dem Schriftzug "IVb" versehen wurden.

## 6.2 Auswahl des Bestbieters

Die Ermittlung des Bestbieters für den Auftrag der Generalunternehmerleistungen zur Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach, II. Bauabschnitt, erfolgte auf Grundlage der ÖNORM A 2050 und der jeweils letztgültigen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen des Staatlichen Hochbaues. Diese Bestimmungen schließen während des Vergabeverfahrens Verhandlungen mit Bieter über die Angebote, insbesondere über Änderungen des Leistungsinhaltes sowie über Preise und Preisnachlässe, aus.

Die Auswahl des Bestbieters erfolgte aufgrund eines fachlichen Gutachtens, wobei insbesondere folgende Punkte zu beachten waren:

- \* Befugnis der Bieter
- \* wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit
- \* rechnungsmäßige Prüfung der Angebote
- \* Prüfung auf Angemessenheit der Preise
- \* Formrichtigkeit und Vollständigkeit der Angebote

- \* Widerspruch der Angebote zu den Ausschreibungsbedingungen
- \* Bestimmungen über das Ausscheiden von Angeboten

Die Prüfung der Angebote durch die Fachabteilung IVb erfolgte für die ersten drei Bieter unter Beachtung der vorgegebenen Beurteilungskriterien, wie z.B.:

- rechnermäßige Richtigkeit
- Preisangemessenheit
- Vollständig- und Formrichtigkeit
- Qualitätsgleichwertigkeit
- Auswahl der Produkte
- Zuverlässigkeit und Referenzen der Bieter
- Befugnis
- wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter
- Unternehmensstandort

**Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote** ergab sich die auf der folgenden Seite dargestellte **Reihung ohne USt. und inklusive des Nachlasses.**

Die rechte Spalte bezeichnet darin die maximal mögliche Verringerung der Anbotssumme bei Ausführung aller angebotenen Varianten, unabhängig von den Anerkennungskriterien.

Zu diesem Punkt muß erwähnt werden, daß die im Begleitschreiben zum Anbot der ARGE Ast-Porr angeführte maximale Verringerung des Anbotspreises infolge aller Varianten von S 1,161.055,- unrichtig ist und auf die Summe von S 1,093.975,89 von der Fachabteilung IVb berichtigt werden mußte. Damit ergab sich die unten angeführte korrigierte Variantensumme ohne USt.

Bieter	Angebotssumme (ohne USt.)	Abweichung in %	einschl. aller Varianten
1. ARGE AST-PORR	170,964.952,83	100,0 %	S 169,870.976,94
2. ALPINE	180,334.632,10	105,5 %	--
3. UNIVERSALE	180,612.128,99	105,6 %	--
4. STETTIN	184,676.673,10	108,0 %	--
5. ARGE NEGRELLI- EDER	189,792.807,15	111,0 %	--
6. BOHR- & ROHRTECHN.	190,709.928,40	111,5 %	--
7. HOFMAN & MACULAN	198,193.904,04	115,9 %	--

Nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wurde als **Bestbieter das Generalunternehmerangebot der ARGE Ast-Porr** ermittelt und zur Vergabe für die Ausführung des **II. Bauabschnittes** der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach mit einer **Gesamtkostensumme von S 203,652.438,52** (einschließlich 1 % Nachlaß und 20 % USt.) vorgeschlagen (Beilage 3).

Als **Begründung für die Bestbieterermittlung** werden nachfolgende Punkte festgehalten:

- "1. Der Bieter hat alle Kriterien laut ÖNORM A 2050 erfüllt.
2. Die Preisangemessenheit ist im Vergleich zu den seinerzeit von der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. geschätzten Kosten (Stand Feber 1986, valorisiert auf November 1989, d.s. 158,925 Mio. S exkl. MWSt.) und zu den übrigen Bietern gegeben bzw. als günstig zu bezeichnen. Diese Schätzkosten wurden auch vom Landesrechnungshof im Rahmen der Projektkontrolle als angemessen bestätigt.
3. 20 % der Leistungen werden von im Bezirk Feldbach ansässigen Firmen erbracht. Es ist somit ein hoher Anteil heimischer Wertschöpfung gegeben. Der Bieter hat - soweit Produkte in Österreich erzeugt werden - diese im Angebot bevorzugt.
4. Beide Partner der ARGE Ast-Porr haben bereits nach diesem Ausschreibungsmodell erfolgreich die 1. Bauetappe beim LKH Feldbach abgewickelt."

Alle Beurteilungskriterien nach ÖNORM A 2050, die zur Bestbieterermittlung führten, wurden in einer gesonderten Beilage im einzelnen bewertet (Beilage 4).

Von der Fachabteilung IVb wurden weiters die im Hauptangebot der ARGE Ast-Porr ausgefüllten Varianten geprüft.

Dazu wurden **alle Varianten** des Kapitels 5 "Sanitär", Kapitel 6 "Heizung" und Kapitel 7 "Lüftung" **untersucht und mit einer jeweils dezitierten Begründung nicht zur Ausführung vorgeschlagen**, da in den meisten Fällen die technische Gleichwertigkeit nicht gegeben war.

So z.B.:

- \* In Position 5.4.081 Feuerlöschanlage wurde als Alternative zum ausgeschriebenen Fabrikat Wilo das Fabrikat Grundfos angeboten. Die Prüfung ergab, daß die Förderleistung nicht den brandschutztechnischen Richtlinien TRVB 126 entspricht, d.h., die technische Gleichwertigkeit ist nicht gegeben.
  
- \* In Positionen 7.1.025 - 027 wurde zum ausgeschriebenen Fabrikat Gebhard das Fabrikat Wolf angeboten. Hier war die technische Gleichwertigkeit gegeben (Luftmengen) jedoch haben die alternativ angebotenen Ventilatoren eine stark veränderte äußere Form (andere Ausblasrichtung statt vertikal-horizontal) sowie einen geringfügig höheren Geräuschpegel.

Für das freie Alternativangebot betreffend das Kapitel 15 "Med.Gas" wurde auf Empfehlung des Landesrechnungshofes - da es sich hierbei um eine Kostendifferenz von S 466.757,98 handelte - eine Stellungnahme des Medizintechnikplaners Dipl.-Ing. Zach eingeholt (Beilage 5). In dieser ausführlichen Stellungnahme wurde vom Gebrauch des Alternativangebotes gegenüber dem ausgeschriebenen Fabrikat, das auch schon im I. Bauabschnitt Verwendung fand, abgeraten. Als Gründe hierfür wurden die höhere Bedienungssicherheit, die einheitliche Ersatzteillagerhaltung einschließlich einfacherer Wartung bzw. allfällig notwendiger Reparaturen, die fabrikseinheitlichen Systembestandteile bei den Gasentnahmestellen und der Signalanlage sowie eindeutig zuzuordnende Gewährleistungsansprüche zugunsten des ausgeschriebenen Fabrikates genannt.

Für das Kapitel 19 "Schlosser-Brandschutztüren" und das Kapitel 23 "Trockenbau-Metaldecke" konnten die freien Alternativangebote zum Zeitpunkt der Bestbieterermittlung aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht ausreichend beurteilt werden. Die beiden angebotenen Alternativen, die zusammen eine Ersparnis von S 300.000,-- erbringen würden, sollten nach einer Mustervorlage entschieden werden und bei Entsprechen der Fabrikate von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden. Der Landesrechnungshof konnte sich dieser Vorgangsweise anschließen und verwies darauf, daß dies in der Vergabenei-

derschrift entsprechend vermerkt werden sollte.

Das freie Alternativangebot zum **Kapitel 27 "Bodenbeläge"** ist zu dem auch schon im I. Bauabschnitt ausgeschriebenen Fabrikat **qualitativ nicht gleichwertig** und mußte auch aus Gründen der Verschiedenartigkeit der Reinigungssysteme **abgelehnt** werden.

**Nach Abschluß der Bestbieterermittlung** durch die Fachabteilung IVb wurden dem Landesrechnungshof der **vorläufige Vergabeantrag** sowie alle weiteren Unterlagen **zur Prüfung der Bestbieterermittlung übergeben**. Im Zuge dieser stichprobenweisen Prüfung der Bestbieterermittlung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die **Fachabteilung IVb für die Bestbieterermittlung innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sorgfältige Arbeit geleistet hat**. Es wurden in detaillierter Form die drei erstgereihten Angebote der Bieter, nach den in den technischen Vorbemerkungen fixierten Vergaberichtlinien geprüft. Dabei wurden sämtliche eingangs erwähnte Beurteilungskriterien beachtet (Beilage 4).

Für die drei detailliert überprüften Bieter, **Bieter 1, der ARGE Ast-Porr, Bieter 2, der Alpine und Bieter 3, der Universale**, waren die Zuverlässigkeit, die Befugnis, die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit gegeben. Lediglich beim 2. Bieter, der Fa. Alpine, wurden in 2 Punkten Zweifel angemeldet (Beilage 4).

Für die **rechnungsmäßige Überprüfung** wurde eine **EDV-Durchrechnung durchgeführt**. Dabei wurde für jede Gewerkegruppe getrennt eine Bieterreihung ausgeworfen, eine Gruppenübersicht und der Preisspiegel erstellt (Beilage 6). Danach wurde in einem Korrekturlauf ein Fehlerprotokoll erstellt, um die Differenzen zwischen den in den LV-Verzeichnissen angebotenen Gewerkesummen und der EDV-Durchrechnung aufzuzeigen. Dazu ist anzumerken, daß aufgrund der Ausschreibungsbedingungen in jedem Fall die Anbotssumme Gültigkeit hat.

Die EDV-Durchrechnung ergab beim 1. und 3. Bieter nur wenige und geringfügige Rechenfehler, während beim 2. Bieter eine größere Anzahl von Unklarheiten und Rechenfehlern festgestellt werden mußte.

Zur **Angemessenheit der Preise** konnte festgestellt werden, daß **im Vergleich zu den valorisierten Sollkosten beim Billigstbieter die Preisangemessenheit gegeben ist**. Weiters wurde in einer vom **Landesrechnungshof durchgeführten Maxima- und Minimaanalyse der einzelnen Gewerkekosten** festgestellt, daß für die ersten 3 Bieter im Vergleich zu den Mitbewerbern **keine gravierenden Abweichungen** aufgetreten sind.

Dazu wurde **von der Fachabteilung IVb** als Beilage zum Vergabeantrag eine Tabelle mit der

**Gewerkekostenverteilung aller 7 Angebote** aufgestellt. Diese auf der folgenden Seite dargestellte Tabelle zeigt in der äußerst rechten Spalte auch den **Vergleich zu der im September 1989 erstellten detaillierten Kostenberechnung der Zivilingenieure** (Preisbasis 1. Oktober 1989).

Bezeichnung	1989 (Preisbasis 1. Okt. 1989)	1990 (Preisbasis 1. Okt. 1989)	Vergleich
1. Baukosten	1.200.000,00	1.200.000,00	
2. Materialkosten	1.500.000,00	1.500.000,00	
3. Lohnkosten	1.800.000,00	1.800.000,00	
4. Gemeinkosten	2.000.000,00	2.000.000,00	
5. Sonstige Kosten	2.500.000,00	2.500.000,00	
6. Steuerkosten	3.000.000,00	3.000.000,00	
7. Sonstige	3.500.000,00	3.500.000,00	
<b>Gesamt</b>	<b>12.500.000,00</b>	<b>12.500.000,00</b>	<b>100%</b>

Baukosten  
 Materialkosten  
 Lohnkosten  
 Gemeinkosten  
 Sonstige Kosten  
 Steuerkosten  
 Sonstige

12.500.000,00  
 1.200.000,00  
 1.500.000,00  
 1.800.000,00  
 2.000.000,00  
 2.500.000,00  
 3.000.000,00  
 3.500.000,00

100%  
 9,6%  
 12,0%  
 14,4%  
 20,0%  
 20,0%  
 28,0%

12.500.000,00  
 1.200.000,00  
 1.500.000,00  
 1.800.000,00  
 2.000.000,00  
 2.500.000,00  
 3.000.000,00  
 3.500.000,00

100%  
 9,6%  
 12,0%  
 14,4%  
 20,0%  
 20,0%  
 28,0%

GEWERKEKOSTENVERTEILUNG

Landeskrankenhaus Feldbach

Nr.	GEWERKE	ARGE AST - PORR	ALPINE	UNIV SALE	STETTIN	ARGE NEGRELLI EDER	BOHR- UND ROHRTECHNIK	HOFFMANN MACULAN	KOSTENBERECHNUNG SEPT. 1989
1	Baumeister	61.614.929,50	64.765.986,--	68.901.845,35	68.123.093,90	70.902.364,70	62.572.985,80	77.262.722,50	67.652.021,--
2	Zimmermann	1.516.030,--	1.763.954,--	1.763.954,--	1.763.954,--	2.089.365,--	1.849.468,--	1.812.735,--	2.278.200,--
3	Dachdecker	1.442.325,--	2.173.679,--	1.533.320,--	1.458.171,--	1.574.620,--	2.138.401,--	1.533.320,--	1.315.800,--
4	Bauspengler	782.192,--	782.192,--	782.192,--	755.380,--	782.192,--	755.380,--	1.010.096,40	972.870,--
5	Sanitär	11.858.247,--	12.194.663,--	10.221.400,--	12.194.663,--	11.858.247,--	12.194.663,--	11.858.247,--	11.568.230,--
6	Heizung	11.615.520,--	11.377.022,45	11.879.468,--	11.377.022,45	11.615.520,--	11.377.022,45	11.615.520,--	10.606.934,--
7	Lüftung	11.056.645,--	9.792.292,30	10.535.224,--	9.792.292,30	11.056.645,--	9.792.292,30	11.056.645,--	9.632.207,--
8	Starkstrom	17.976.901,20	15.256.361,60	16.754.921,80	17.976.901,20	19.530.360,69	20.552.696,90	17.976.901,20	16.400.650,--
9	Schwachstrom	2.941.587,90	2.566.468,70	2.828.731,84	2.941.587,90	3.188.486,29	4.827.581,--	3.188.486,29	2.770.956,--
10	Gartengestaltung	4.358.255,50	5.163.485,--	4.754.399,50	3.931.385,50	4.650.416,--	5.910.844,50	5.414.124,--	4.677.212,--
11	Außenanlagen	8.563.180,20	8.852.469,--	8.431.378,--	7.973.144,40	8.417.797,20	7.759.544,40	10.558.338,--	10.295.535,--
12	Blitzschutz	306.905,--	292.125,--	306.905,--	399.114,40	452.676,50	546.307,20	399.114,40	330.925,--
14	Brandschutzeinr.	538.049,--	571.662,80	546.379,--	571.622,80	546.379,--	571.622,80	2.293.007,--	531.300,--
15	Medgas	1.542.808,50	3.590.612,50	1.710.065,--	1.710.065,--	1.710.065,--	3.590.612,50	1.674.370,--	1.950.000,--
16	Fliesen	3.452.100,--	4.697.400,--	3.791.300,--	3.381.750,--	3.381.750,--	4.697.400,--	4.711.250,--	3.173.925,--
17	Steinmetz	1.660.655,--	1.840.730,--	1.764.025,--	1.840.730,--	1.840.730,--	1.982.694,--	1.840.730,--	1.389.934,--
18	Bautischler	6.145.917,--	7.017.690,--	6.759.446,--	8.517.030,--	7.652.400,--	8.517.030,--	9.349.174,80	7.906.208,--
19	Schlosser	9.367.711,25	10.749.238,25	9.796.673,50	10.745.638,25	10.135.003,25	11.111.371,55	10.749.238,25	9.689.624,--
20	Glaser	877.977,--	899.316,--	832.750,--	887.643,--	899.316,--	940.895,--	887.643,--	918.646,--
21	Maler-Anstreicher	1.881.279,--	2.369.802,--	2.382.029,50	2.369.802,--	2.275.009,92	2.369.802,--	2.559.224,40	1.592.565,--
22	Spezialabdichtung	753.830,--	912.520,--	851.830,--	851.830,--	912.520,--	851.830,--	527.170,--	809.500,--
23	Trockenbau	5.143.642,50	5.412.506,50	5.470.377,50	6.439.288,40	5.619.074,--	6.439.288,40	5.495.488,40	4.841.611,--
24	Fassade	2.808.332,--	3.749.164,--	2.808.332,--	2.808.332,--	2.808.332,--	3.749.164,--	2.808.332,--	2.680.000,--
25	Jalousien	811.685,--	991.235,--	811.685,--	811.685,--	911.258,--	811.685,--	811.685,--	1.583.500,--
26	Schwarzdecker	471.910,--	471.910,--	471.910,--	602.959,60	602.959,60	602.959,60	471.910,--	440.191,--
27	Bodenbeläge	3.203.257,--	3.921.587,--	3.921.587,--	4.451.587,--	4.379.318,--	3.921.587,--	3.921.587,--	2.654.475,--
Summe		172.691.871,55	180.334.632,10	180.612.128,99	184.676.673,10	189.792.807,15	190.709.928,40	198.193.904,04	178.663.019,--
Nachlässe		1,0 ‰	-	-	-	-	-	-	-
Angebotssummen NETTO		170.964.952,83	180.334.632,10	180.612.128,99	184.676.673,10	189.792.807,15	190.709.928,40	198.193.904,04	178.663.019,--
*** Sollkostenberechn. BAUABSCHNITT II UND AUSSENANLAGEN v. 1.2.1986									140.306.000,--
* Valoriert auf 11/89									158.925.000,--

Anmerkung:

- \* Baukostenindex für den Wohnungsbau, ohne U-Bahnabgabe, ohne Mehrwertsteuer, Gesamtbau  
Stand 2/86 - 8157  
Stand 11/86 - 9239  
ergibt 13,27 ‰
- \*\* Ohne erweiterten Dachbodenausbau, ohne ZLT
- \*\*\* Incl. Wartungskosten in der Höhe von S ... 429.000,--, welche nicht vergeben werden.

Zur **Formrichtigkeit und Vollständigkeit** der Angebote konnte festgestellt werden, daß **alle Angebote weitestgehend ordnungsgemäß** ausgefüllt wurden. Lediglich beim Billigstbieter, der **ARGE Ast-Porr**, ist das **Fehlen der Angabe des Generalunternehmerzuschlages** auf der Seite 22 des Angebotes von der Fachabteilung IVb bemerkt worden.

In einem aufklärenden Schreiben (Beilage 7) der ARGE Ast-Porr wurde dieser **mit 6 % angegeben**. Er liegt daher **gleich hoch, wie er von der Firma für den I. Bauabschnitt kalkuliert wurde**. Dieser Generalunternehmerzuschlag hat bei einer Vergabe zu Pauschalpreisen, wie er auch in der jetzigen Ausschreibung vorliegt, keine Auswirkungen auf die Abrechnung. Ausgenommen bei Neupreisbildungen - aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Abrechnungen aus dem I. Bauabschnitt treten diese jedoch selten auf - die aus dem Ursprungsoffert nicht hergeleitet werden können, wird der GU-Zuschlag hinzugerechnet.

**Grundsätzlich ist ein Generalunternehmerzuschlag bei dieser Form der Ausschreibung gerechtfertigt**, unabhängig davon, ob er gesondert ausgewiesen oder in den Einzelpositionen eingerechnet wurde. Die beiden nächstgereihten Firmen haben 5 % bzw. 4 % GU-Zuschlag angegeben.

Im Sinne von Punkt 4.33 der ÖNORM A 2050 erfolgte somit eine verbindliche Aufklärung. Dieser Argumentation, sowie der Art der Behebung dieses formalen Mangels kann sich der Landesrechnungshof vollinhaltlich anschließen.

Beim 2. Bieter mußte die Fachabteilung IVb feststellen, daß eine teilweise Auspreisung nicht in Originalschrift, sondern in Form einer Kopie abgegeben wurde.

Zur Beurteilung der angebotenen Produkte auf Qualitätsgleichwertigkeit wurde eine eigene Beilage von der Fachabteilung IVb erstellt, in der eine Aufstellung aller angebotenen Produkte mit den entsprechenden Firmenaufklärungen eingetragen wurden. Diese Beilage zum Vergabeantrag mit einer Gegenüberstellung der ausgeschriebenen und angebotenen Fabrikate wurde stichprobenartig vom Landesrechnungshof und im besonderen von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. geprüft, da in der Qualität der angebotenen Produkte ein wesentliches Bedürfnis des künftigen Nutzers steckt. Alle 3 Bieter haben die Forderung nach Berücksichtigung tunlichst inländischer Erzeugnisse erfüllt.

Der Nachweis der Qualitätsgleichwertigkeit für die in den Bieterlisten angeführten Fabrikate wurde von der ARGE Ast-Porr generell erbracht. In einigen Fällen ist die ARGE Ast-Porr auf Verlangen der Fachabteilung IVb auf das beispielhaft ausgeschriebene Fabrikat zurückgegangen

(Beilage 7). In allen anderen Fällen ist die Gleichwertigkeit der in der Bieterlücke angebotenen Fabrikate durch Musterelemente nachzuweisen. Der ermittelte Bestbieter wurde daher im Rahmen der Niederschrift zur Bauvergabe verpflichtet, entsprechende Musterelemente herzustellen, und für den Fall, daß die Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, das ausgeschriebene Fabrikat auszuführen.

In die Ausschreibung sind zur Preisbildung und zur besseren Beurteilung des Angebotes Wartungskosten für die Bereiche Sanitär, Heizung und Lüftung miteingeflossen, die jedoch jetzt nicht Gegenstand der Beauftragung des II. Bauabschnittes sind. Weiters wurde aufgrund eines Vorschlages der Fachabteilung IVb in Absprache mit der Steiermärkischen Krankenanstalten-GesmbH. und dem Landesrechnungshof aus Einsparungsgründen festgelegt, daß das Maintenance-System (d.i. ein Wartungssystem mittels Zentraler Leittechnik - ZLT) mit einer Summe von rd. einer Million Schilling (inkl. USt.) nicht zur Vergabe kommen soll.

Das Maintenance-System erleichtert zwar die Betriebsführung, ist jedoch grundsätzlich zum Betrieb der ZLT nicht erforderlich. Es ist zu jedem späteren Zeitpunkt ohne technischen Mehraufwand nachrüstbar. (Das Maintenance-System kann in Hinblick auf den derzeit ausgeschöpften Rahmen der Gesamtbaukosten nicht finanziert werden).

Von der Fachabteilung IVb wurde als Beilage zum Vergabeantrag eine **Gegenüberstellung der Bieterreihung mit und ohne Wartungskosten sowie dem Maintenance-System mittels ZLT** erstellt. Daraus geht hervor, daß die Bieterreihung unverändert bleibt und die Angebotssummen einschließlich USt. ohne die vorangeführten Punkte für den Bieter 1, ARGE Ast-Porr, 203,6 Mio.S; den Bieter 2, Alpine, 214,6 Mio.S; und den Bieter 3, Universale, 214,9 Mio.S betragen (Beilage 8). Es bleibt somit **auch nach dieser Aufstellung** - die dem Vorschlag des Vergabeantrages entspricht - die **ARGE Ast-Porr Billigstbieter**.

Es haben **nur inländische Unternehmen** angeboten, wobei beim ermittelten **Bestbieter**, der ARGE Ast-Porr, der **Anteil im Bezirk Feldbach 20 %**, der Anteil in der **Steiermark ohne Feldbach 79 %** und in den **übrigen Bundesländern 1 %** beträgt.

In einer weiteren Beilage des Vergabeantrages wurde von der **Fachabteilung IVb im Rahmen der Kostenverfolgung eine Zwischenbilanz** (Beilage 9) erstellt, in der der gegenständliche Auftrag für den II. Bauabschnitt und alle noch zu erwartenden Aufwendungen eingearbeitet wurden. Damit wurde ein Stand erreicht, bei dem **rund 80 %** der Kosten aller Leistungen beauftragt worden sind. **Demnach sind valorisierte Gesamtkosten** in der Höhe von **rd. 549 Mio.S** zu erwarten. Die **Soll-Kosten-Berechnung** vom Februar 1986 hochgerechnet ergibt **rd. 545 Mio.S**. Die **Überschreitung von rund 4 Mio.S** der hochgerechneten

valorisierten Sollkosten gegenüber den tatsächlichen hochgerechneten Kosten beträgt somit nur etwa 1 %.

Die Differenz zur nunmehr vorgeschlagenen Vergabesumme von rd. 170 Mio.S zur auf Oktober 1989 valorisierten Soll-Kosten-Berechnung von rd. 159 Mio.S beträgt rund 11 Mio.S. Diese Differenz ergibt sich zum größten Teil aus den in der Soll-Kosten-Berechnung vom 1. Februar 1986 nicht enthaltenen Aufwendungen für die Zentrale Leittechnik (ZLT) und der Erweiterung des Dachgeschoßausbaues. Die Zweckmäßigkeit der ZLT sowie des erweiterten Dachbodenausbaues zur Unterbringung zusätzlicher Dienstzimmer und Sozialräume waren Gegenstand eingehender Besprechungen zwischen Vertretern der Fachabteilung IVb, der Steiermärkischen Krankenanstalten-GesmbH., den Planern und dem Landesrechnungshof.

Der Landesrechnungshof erhob in diesen Besprechungen die Forderung nach einer schriftlichen Begründung der geplanten zusätzlichen Aufwendungen. Diesbezüglich wurde von der Fachabteilung IVb in Absprache mit der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. hinsichtlich der Begründung der Notwendigkeit und der zu erwartenden Mehrkosten nachgekommen (Beilage 10).

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß aufgrund des **Anbotes** für den II. Bauabschnitt die Kosten für die **Zentrale Leittechnik** unter Berücksichtigung des angebotenen 1- $\frac{1}{2}$ -igen Nachlasses rd. **2,8 Mio.S netto** betragen.

Weiters wird aufgrund einer **Herleitung des Quadratmeterpreises Dachbodenausbau aus der Soll-Kosten-Berechnung** vom Februar 1986 mit der nun **zusätzlich geplanten Fläche** im Dachausbau von **287 m<sup>2</sup>** eine fiktive Erhöhung der Soll-Kosten-Aufstellung von rd. 3,7 Mio.S (exkl.USt.) ermittelt. Die Valorisierung dieses Betrages auf Oktober 1989 ergibt eine Kostensumme für die zusätzlichen Räumlichkeiten im Dachgeschoß von **netto rd. 4,2 Mio.S.**

Die **begründeten zusätzlichen Mehraufwendungen betragen somit zusammen rd. 7 Mio.S** (exkl. USt.). Die Fachabteilung IVb bemerkt jedoch zu den Kosten für den erweiterten Dachgeschoßausbau, daß sie realistischer Weise höher angesetzt werden müßten, da die Kosten für den Quadratmeter Bruttonutzfläche des Dachausbaues in der seinerzeitigen Soll-Kosten-Berechnung sicher zu gering angenommen wurden.

Unter **Hinzurechnung der Kosten, die schon bei der Erstellung des Ausbaukonzeptes** durch die Fachabteilung IVb (das im April 1987 genehmigt wurde) aufgrund der notwendigen Baugrundaufschließung (rd. 1,2 Mio.S) und der überschlägig

errechneten Mehrkosten infolge der Pfahlgründung (1,7 Mio.S) bekannt gegeben wurden, ergibt sich eine Gesamtsumme der auf Oktober 1989 valorisierten Sollkosten von rd. 555 Mio.S (Beilage 10). Dieser Summe standen reale Gesamtbaukosten gemäß der Kostenverfolgung in der Höhe von 549 Mio.S gegenüber.

Der Landesrechnungshof kann somit feststellen, daß unter der Berücksichtigung aller begründet hinzugekommenen Mehrleistungen die hochgerechneten Gesamtbaukosten zurzeit immer noch rd. einen Prozent unter den valorisierten erweiterten Sollkosten zu liegen kommen.

Aufgrund der komprimierten gemeinschaftlichen Überprüfung der Anfang Jänner 1990 übermittelten Vergabeunterlagen durch die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH und den Landesrechnungshof konnte nach dem Vorstandsbeschluß der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. noch rechtzeitig die Vorlage an den Aufsichtsrat mit folgendem Beschlußantrag ergehen:

Der Aufsichtsrat möge anlässlich seiner Sitzung am 29. Jänner 1990 beschließen, der Vergabe der Generalunternehmerleistungen für den II. Bauabschnitt der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach an die bestbietende ARGE Ast-Porr mit einer Gesamtkostensumme einschließlich 1 % Nachlaß und 20 % MWSt. von S 203,652.438,52 wird zugestimmt.

Der Landesrechnungshof kann zusammenfassend feststellen, daß die Fachabteilung IVb die Bestbieterermittlung im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften ordnungsgemäß durchgeführt hat und daher die Vergabe an den ermittelten Bestbieter, die ARGE Ast-Porr, vorgeschlagen werden konnte.

### 6.3 Auftragsvergabe

Am 29. Jänner 1990 gab der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH die Zustimmung zum Vergabeantrag für den II. Bauabschnitt an den Bestbieter der ARGE Ast-Porr.

Schon am 9. Mai 1988 wurde durch die Steiermärkische Landesregierung die grundsätzliche Genehmigung zur Durchführung des Bauvorhabens und die Sicherstellung der Finanzierung für eine maximale Herstellungskostensumme in der Höhe von 672 Mio.S erteilt. Die diesbezügliche Regierungsvorlage wurde vom Steiermärkischen Landtag genehmigt.

Mit Schreiben vom 1. März 1990 erfolgte die **Auftragserteilung der Generalunternehmerarbeiten für den II. Bauabschnitt** des Ausbaues und der Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach an den Bestbieter die ARGE Ed.Ast & Co. Bau Ges.m.b.H. - Allgemeine Baugesellschaft A.Porr AG. Diesem Auftrag liegt das Angebotsschreiben vom 30. November 1989 zugrunde, wobei sich die **Auftragssumme** unter Berücksichtigung der Abzüge für die Wartungspositionen und einiger Positionen, die Zentrale Leittechnik betreffend, mit einer Gesamtsumme **von S 203,652.438,52 wie folgt zusammensetzt:**

ZUSAMMENSTELLUNG DER AUFTRAGSSUMME

=====

1. Baumeister		S	61.614.929,50	
2. Zimmermann		S	1.516.030,--	
3. Dachdecker u. Lichtkuppeln		S	1.442.325,--	
4. Spengler		S	782.192,--	
5. Sanitär	S		11.858.247,--	
abzüglich Pos. 05.10.001	- S		<u>39.060,--</u>	
Wartung		S	11.819.187,--	S 11.819.187,--
6. Heizung				
abzügl. Pos. 06.09.001	S		11.615.520,--	
Wartung	- S		84.860,--	
abzüglich Pos.06.10.003,				
06.10.007 und 06.10.015				
Maintenance System (MS/				
ZLT)	- S		<u>838.260,--</u>	
		S	10.692.400,--	S 10.692.400,--
7. Lüftung				
abzügl. Pos. 07.08.001	S		11.056.645,--	
Wartung	- S		<u>305.080,--</u>	
		S	10.751.565,--	S 10.751.565,--
8. Starkstrom		S	17.976.901,20	
9. Schwachstrom		S	2.941.587,90	
10. Gartengestaltung		S	4.358.255,50	
11. Außenanlagen		S	8.563.180,20	
12. Blitzschutz		S	306.905,--	
14. Brandschutzeinrichtungen		S	538.049,--	
15. Medgas		S	1.542.808,50	
16. Fliesen		S	3.452.100,--	
17. Steinmetz		S	1.660.655,--	
18. Tischler		S	6.145.917,--	
19. Schlosser		S	9.367.711,25	
20. Glaser		S	877.977,--	
21. Maler und Anstreicher		S	1.881.279,--	
22. Spezialabdichtungen		S	753.830,--	
23. Trockenbau		S	5.143.642,50	
24. Fassade		S	2.808.332,--	
25. Jalousien		S	811.685,--	
26. Schwarzdecker		S	471.910,--	
27. Bodenbeläge		S	<u>3.203.257,--</u>	
		S	171.424.611,55	
		S	<u>1.714.246,12</u>	
		S	169.710.365,43	
		S	<u>33.942.073,09</u>	
		S	<u>203.652.438,52</u>	

Zum Zeichen des Einverständnisses wurde die ARGE Ast-Porr gebeten, den Gegenschlußbrief firmenmäßig gefertigt an die Fachabteilung IVb zurückzusenden.

Weiters wurden zwischen dem Auftraggeber, vertreten durch die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb, und der ARGE, vertreten durch Herrn Prokurist Ing. Franz Schreiner, ergänzende Regelungen und Vereinbarungen in einer Vergabenieterschrift festgelegt.

Als Grundlage des Auftrages für die Generalunternehmerarbeiten dienten daher:

- \* das Anbotsschreiben der ARGE vom 30. November 1989 und
- \* die Vergabenieterschrift vom 27. Februar 1990.

In der **Vergabenieterschrift** vom 27. Februar 1990 (Beilage 11) erfolgten weitere zusätzliche **wesentliche Regelungen**, wie z.B.:

- \* Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt der Fa. Ed.Ast & Co. Bau Ges.m.b.H.
- \* Der zuständige verantwortliche Bauleiter für die ARGE Ast-Porr wurde namhaft gemacht. Ebenso wurde der zuständige Leiter des Subunternehmers Hübl-Dirnböck für die Subunternehmerleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär festgelegt.

\* **Folgende Termine wurden vereinbart:**

- Baubeginn: 2. Juli 1990
- Fertigstellung Funktions-  
trakt II: 31. Okt. 1991
- Fertigstellung Betten-  
trakt Ost (BT 5): 30. Sept. 1991
- Fertigstellung Betten-  
trakt West (BT 6): 31. Dez. 1992
- **Gesamtfertigstellungstermin: 31. Dez. 1992**

Zu allen vorbeschriebenen Terminen müssen die jeweiligen Bauteile benützungsfähig fertiggestellt sein, da zu diesem Zeitpunkt behördliche Abnahmen durchgeführt werden müssen.

\* Bis Ende August 1990 ist von der ARGE ein detaillierter Bauzeitplan vorzulegen. Darauf aufbauend ist sodann ein Zahlungsplan mit Bezugnahme auf die Erfüllungsfristen der Leistungen zu erstellen.

\* Die Kautionsleistung in der Höhe von 40 Mio.S ist bis spätestens 15. August 1990 zu stellen.

\* Der Baustelleneinrichtungsplan mit allen Angaben über Zugänge, Rettungszufahrt usw. ist vor Beginn dem Auftraggeber zur Zustimmung vorzulegen.

\* Zur Leistungsabgrenzung bei Lohn- und Materialpreiserhöhungen werden die anerkannten Abschlagszahlungen herangezogen. Für den Fall, daß der Auftragnehmer mit den Rechnungen in Verzug gerät, wird die Abgrenzung nach dem tatsächlichen Leistungsstand vorgenommen.

- \* Laut Ausschreibung muß die Heizungsanlage für den Bauteil 4 als Provisorium ab Ende des Jahres 1990 fertiggestellt sein. Wird die Heizanlage aus Verschulden des Auftragnehmers verspätet in Betrieb genommen, so übernimmt der Auftraggeber keine Kosten für einen anderen provisorischen Winterheizbetrieb.
  
- \* Alle behördlichen Bewilligungsbescheide werden dem Auftragnehmer übergeben, der dafür Sorge zu tragen hat, daß die, die Baudurchführung betreffenden Auflagen eingehalten werden.
  
- \* Einzelne Schreiben des Auftragnehmers und der Subunternehmer, welche die Ausführung verschiedener Fabrikate festlegen, gelten als Bestandteil des Angebotes.
  
- \* Bei zwei Positionen können die angebotenen Alternativen aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen noch nicht ausreichend beurteilt werden. Für diese beiden und für einzelne noch detailliert in der Vergabeniederschrift aufgezählte Positionen sind zeitgerecht Musterelemente herzustellen. Sollten sie nicht als gleichwertig beurteilt werden können, ist auf das ausgeschriebene Fabrikat zurückzugehen.

- \* Es wird beabsichtigt, den ausgeschriebenen leitfähigen PVC-Bodenbelag aus Gründen der Einheitlichkeit durch einen Gießharzbodenbelag zu ersetzen. In diesem Fall kommt die entsprechende Positionen aus der Generalunternehmerausschreibung des I. Bauabschnittes mit ihren Preisansätzen zur Ausführung. Aus dem gleichen Grund sind die Fabrikate der Duschklappsitze, wie jene aus dem I. Bauabschnitt, zu wählen.
  
- \* Der Auftragnehmer erklärt sich mit allen vorangeführten Punkten ohne Zusatz- und Vorbehalt einverstanden bzw. erwachsen aus der Erfüllung aller vorangeführten Punkte auch keine Kosten.

Der Landesrechnungshof kann somit **positiv** feststellen, daß alle von ihm **gewünschten Empfehlungen aufgegriffen** wurden, und die **Auftragsvergabe** der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter **ordnungsgemäß erfolgt ist.**

## 7. AUSSCHREIBUNG UND VERGABE VON ALLEINUNTER- NEHMERLEISTUNGEN

Nach Abzug der beiden Generalunternehmerausschreibungen für den I. und II. Bauabschnitt (inklusive Außenanlagen), weiters der Bauneben- und Aufschließungskosten verbleiben von den rund 488 Mio.S der Soll-Kosten-Berechnung (**Preisbasis 1986**) **rund 88 Mio.S, die in Form von Alleinunternehmerleistungen vergeben werden.**

Der Bauzeitplan für diese Alleinunternehmerleistungen wurde auf den Bauzeitplan des Generalunternehmers mit terminlicher Erfassung

- \* aller Vorleistungen, wie Planung, Verfahren, Ausschreibung, Vergabe und
- \* der Ausführung

abgestimmt.

Wie sich der Landesrechnungshof stichprobenartig überzeugen konnte, wurden entsprechend den Vergabevorschriften für das Land Steiermark je nach zu erwartender Anbotshöhe die Arbeiten und Lieferungen öffentlich (Anbotshöhe über einer Million Schilling) oder beschränkt ausgeschrieben. Die

Anbotssteller mußten ihr Anbot bis zum festgesetzten Termin bei der Fachabteilung IVb einreichen. Sie konnten der Anbotsöffnung beiwohnen und die aufgenommene Niederschrift mitfertigen. In dieser Niederschrift über die Öffnung der Angebote wurden sämtliche Angebote mit einer laufenden Nummer versehen und die Nettoangebotssumme eingetragen. Weiters wurden der Beginn sowie das Ende der Angebotseröffnung und die Gesamtanzahl der Angebote vermerkt. Die Angebote wurden bei der Eröffnung ordnungsgemäß gelocht. Nach erfolgter Prüfung bzw. Durchrechnung der Angebote wurde die überprüfte Angebotssumme - also die berichtigte Summe - in die Niederschrift eingetragen.

Die **Vergaben ergingen unter Beachtung der Vergabevorschriften an den Bestbieter**, der meistens auch Billigstbieter war. In jenen Fällen, in denen der Bestbieter mit dem Billigstbieter nicht ident war, wurde dies eingehend begründet.

Da im Zuge der Generalsanierung und des Ausbaues des Landeskrankenhauses Feldbach, vor allem im **Bereich der Medizintechnik**, die Anschaffung von Spezialgeräten erforderlich ist, hat die Fachabteilung IVb nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof diesbezüglich folgende Regelung getroffen:

Nach dem Ausbaukonzept wurde zwingend vereinbart, daß grundsätzlich für alle Leistungen eine Detailplanung erfolgt und auch in den Ausschreibungsunterlagen die Leistungen im Leistungsverzeichnis detailliert erfaßt werden. Wenn aus zwingenden Gründen eine **Vergabe von Teilgruppen der gesamten Ausschreibung** - diese Notwendigkeit ergibt sich bei der Anschaffung von Spezialgeräten - erforderlich wird, ist dies **schriftlich zu begründen. Auch ein Abgehen von den** in der Vergabevorschrift des Landes Steiermark bzw. der ÖNORM A 2050 festgelegten **Wertgrenzen** für die Wahl der Vergabungsart ist schriftlich zu begründen.

Diese Vorgangsweise, die durchaus den Bestimmungen der Vergabevorschrift für das Land Steiermark und der ÖNORM A 2050 entspricht, kann, da bei Spezialgeräten oftmals nur einzelne Firmen in Frage kommen - bzw. durch eine zu detaillierte Leistungserfassung, die meist firmenbezogen erfolgt - der gewünschte Wettbewerb nicht gewährleistet ist, erforderlich werden.

Der Landesrechnungshof kann dazu feststellen, daß bei der Gesamtvergabe der **Kücheneinrichtung sowie den Bereich der Medizintechnik eine besonders intensive Zusammenarbeit der Fachabteilung IVb mit den betroffenen Stellen der Krankenanstalten**

Ges.m.b.H. durchgeführt wurde. Ebenso **erfolgte** in allen Fällen die **schriftliche Begründung für** den Fall von **Teilvergaben bzw.** der Anschaffung von **Spezialgeräten.**

Insbesondere im Bereich der Medizintechnik wurden vom Fachprojektanten bei allen größeren Vergaben ausführliche "technische Angebotsprüfberichte" verfaßt. Diesen Prüfberichten sind die relevanten technischen Daten der verschiedenen angebotenen Geräte zusammengefaßt, Kostenvergleiche von Gerätekombinationen sowie Vergabevorschläge zu entnehmen. Ebenso ersichtlich und in die Anbotsbewertung eingearbeitet, wurden die Wartungskosten (Kosten der Technikerstunde). Beispielhaft kann die Vergabe der Röntgeneinrichtungen positiv hervorgehoben werden.

Dem Landesrechnungshof wurden fortlaufend neben aktuellen mündlichen Mitteilungen zeitnah in schriftlicher Form übermittelt:

- \* Angebotseröffnungsniederschriften
  
- \* Aktenvermerke über Abstimmungsgespräche zwischen der Krankenanstaltengesellschaft und der Fachabteilung IVb
  
- \* Anfragen der Krankenanstaltengesellschaft bzw. des Landeskrankenhauses Feldbach an die Fachabteilung IVb, bezüglich der Auftragserteilung
  
- \* Beantwortung der Anfragen durch die Fachabteilung IVb als Beilage zur Auftragserteilung
  
- \* Auftragserteilungen

Im einzelnen erfolgten **im Prüfungszeitraum** nachstehende größere **Einzelvergaben**:

\* **Möblierung** (feste und bewegliche)

- \*\* Kleinmöbilar
- \*\* Med. Einrichtungen und Labormöbel
- \*\* Krankenbetten

\* **Kücheneinrichtung**

- \*\* Küchengeräte
- \*\* Möbel, Regale und Verbauten
- \*\* Geschirr

\* **Beschilderung**

\* **Schließenanlage**

\* **Telefonanlage**

\* **Hochspannungsanlage**

\* **Medizintechnik**

- \*\* Röntgeneinrichtungen
- \*\* Patientenüberwachungsgeräte - Intensivstation
- \*\* Laborgeräte
- \*\* Instrumentarium
- \*\* Notfallgeräte etc.

Der Landesrechnungshof wird eine **stichprobenweise Prüfung einzelner Bereiche** beginnend vom Vergabevorgang bis hin zur Abrechnung durchführen und die Feststellungen **im nächstfolgenden Bericht (III. Teil)** erläutern.

## **8. BAUZEITPLAN, EINHALTUNG DER TERMINE UND KOSTEN**

Wie bereits im Kapitel 2.1 dieses Berichtes ausgeführt, mußte der Generalunternehmer einen detaillierten Bauzeitplan für den I. Bauabschnitt vorlegen, der, abgestimmt auf die Zwischentermine und den Gesamtfertigstellungstermin, maßgebend für die Erbringung der einzelnen Teilleistungen ist.

Auf der folgenden Seite ist der gesamte **Bauzeitplan** des Landeskrankenhauses Feldbach mit Stand vom Oktober 1989 abgebildet, der der Ausschreibung für den II. Bauabschnitt zugrunde liegt. Der darin zu erkennende Baubeginn mit 16. Mai 1988 für die Bauteile 1 und 3 wurde eingehalten. Der Baubeginn des Bauteiles 2 (Zentralstiegenhaus) wurde dem Bauablauf entsprechend etwas zurückversetzt, jedoch auf den Gesamtfertigstellungstermin abgestimmt. Die Bauarbeiten wurden von Beginn an zügig durchgeführt, sodaß bereits **7 Monate nach Baubeginn** am 15. Dezember 1988 die **Gleichfeier** stattfinden konnte.

Regelmäßig wurden während der gesamten Bauabwicklung Bau- und Planerbesprechungen durchgeführt, sodaß der Baufortschritt auch im Jahre 1989 und im ersten Halbjahr 1990 entsprechend dem Bauzeitplan koordiniert werden konnte. Die in der Vergabeniederschrift **vertraglich fixierten Fertigstellungstermine** der Einzelbauteile durch die **ARGE Ast-Porr konnten eingehalten werden.**

# BAUZEITPLAN LANDESKRANKENHAUS FELDBACH

BAUTEIL	BEZEICHNUNG	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	AUFSCHLIESSUNG	3						
1	BETTENTRAKT		20 MONATE					
2	ZENTRALSTIEGENHAUS		6					
3	FUNKTIONSTRAKT I		24					
4	FUNKTIONSTRAKT II				16			
5	UMBAU OSTTRAKT				15			
6	UMBAU WESTTRAKT						13	
	DACHGESCHOSS				24			
	AUSSENANLAGEN				3	6	9	4
							4	

- III -



Die Fertigstellungstermine inklusive Einrichtung, Medizintechnik etc. wurden einvernehmlich festgelegt:

Bauteil 1 und 2 bezugsfertig : 30.04.1990

Bauteil 3 bezugsfertig : 31.05.1990

In Abänderung zu den ursprünglich geplanten Bezugsterminen wurde, da laut Angabe der Nutzer ein gleichzeitiger Betrieb der Bettentraktbauteile 1, 5 und 6 aus Personalgründen nicht möglich war, die Fertigstellung der Bauteile 1 und 2 um ein Monat vor der Fertigstellung des Bauteiles 3 einvernehmlich als vollkommen ausreichend erachtet. Der für den Bauteil 3 - Funktionstrakt - gewünschte Probetrieb von mindestens 4 Wochen konnte daher im Juni 1990 bis zum Baubeginn des II. Bauabschnittes am 2. Juli 1990 durchgeführt werden. Einvernehmlich mit der Krankenhausverwaltung und der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. erfolgte am 24. April 1990 die Übernahme des Bauteiles 1 (Bettentrakt neu) und am 5. Juni 1990 die Übernahme des Bauteiles 2 (Zentralstiegenhaus und Lifte) sowie des Bauteiles 3 (Funktionstrakt I).

**Am 18. Juni 1990** erfolgte die **feierliche Eröffnung des I. Bauabschnittes** durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Wie schon im Kapitel 5 dieses Berichtes ausführlich dargestellt, wurden den beauftragten Planern konkrete Termine für die Erbringung der einzelnen Teilleistungen des II. Bauabschnittes gesetzt. Der Abgabetermin der Ausschreibungsunterlagen für den II. Bauabschnitt (Bauteile 4, 5 und 6) wurde einvernehmlich mit 1. August 1989 fixiert und wurde von allen Planern eingehalten. Die Generalunternehmerleistungen für den II. Bauabschnitt konnten daher zeitgerecht ausgeschrieben werden.

Die **Anbotseröffnung** erfolgte am **30. November 1989** und somit **termingerecht** im Sinne des Bauzeitplanes. Ebenso konnten die gesetzten **Ecktermine für die Anbotsbewertung mit der Bestbieterermittlung sowie für die Beauftragung des Generalunternehmers** infolge einer forcierten Arbeit der Fachabteilung IVb und einer intensiven kurzfristigen Prüfung durch die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. und dem Landesrechnungshof **eingehalten** werden.

Mit Schreiben vom 1. März 1990 erfolgte nach der Zustimmung zum Vergabeantrag für den **II. Bauabschnitt** durch den Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. die **Auftragserteilung** für den Ausbau und die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach an den Bestbieter, die **ARGE Ast-Porr**.

Die Fertigstellung der Polierpläne für die Bauteile 4 und 5 sowie die hierfür notwendigen Details inklusive der Bewehrungs- und Schalungspläne wurde mit 31. Mai 1990 fixiert und eingehalten. Für die Überprüfung und Korrektur des Raumbuches sowie die Fertigstellung der Wandabwicklungspläne wurde einvernehmlich mit allen Ziviltechnikern als Termin der 30. September 1990 fixiert.

Der in der Vergabeniederschrift vom 27. Februar 1990 für den II. Bauabschnitt fixierte **Baubeginn mit 2. Juli 1990 wurde eingehalten**, womit die Bauabwicklung genau dem der Ausschreibung zugrunde liegenden Bauzeitplan entspricht.

Weiters wurden in der Vergabeniederschrift für die Generalunternehmerleistungen des II. Bauabschnittes nachstehende **Fertigstellungsfristen** fixiert:

- \* 30. Sept. 1991: Fertigstellung Bettentrakt Ost (BT 5)
- \* 31. Okt. 1991: Fertigstellung Funktionstrakt II (BT 4)
- \* 31. Dez. 1992: Fertigstellung Bettentrakt West (BT 6)
- \* 31. Dez. 1992: **Gesamtfertigstellungstermin**

Die Außenanlagen wurden, wie im Bauzeitplan ersichtlich, in einzelne Abschnitte geteilt und mit den im Kapitel 4 dieses Berichtes gesondert ausgewiesenen Fertigstellungsfristen terminisiert.

Die Einhaltung aller dieser Fertigstellungsfristen wurde jeweils mit S 10.000,- je Kalendertagsüberschreitung pönalisiert.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes konnte sich der Landesrechnungshof überzeugen, daß die Bauarbeiten zügig vorangetrieben werden und sich innerhalb des vorgegebenen detaillierten Bauzeitplanes befinden.

Die **detaillierte Kostenberechnung** wurde dem Landesrechnungshof am 1. Oktober 1989, somit einen Tag vor Ausschreibungsbeginn, **termingerecht** übermittelt. Diese **detaillierte Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt** (Bauteil 4 bis 6) ergab eine Summe von **S 178,663.019,-** (exkl. USt.), wie im Kapitel 5.3 dieses Berichtes aufgeschlüsselt dargestellt.

Eine **Gegenüberstellung der Anbotskosten zur - von den Ziviltechnikern erstellten - detaillierten Kostenberechnung** mit Stichtag 1. Oktober 1989, wurde **vom Landesrechnungshof erarbeitet** und auf der übernächsten Seite in Form einer Tabelle dargestellt.



LKH FELDBACH - BA II Nr. G E W E R K	Arbeitsgem. ED.AST & Co. -PORR AG. (excl. USt.)	durchschnittlicher Angebotspreis der ersten drei Bieter (excl. USt.)	Kostenberechnung vom 1.10.1989 (excl. USt.)	Abweichung der Kostenber. zum Durchschnitts- anbot in %
1 Baumeister	61,614.929,50	65,094.253,63	67,652.021,--	+ 3,9
2 Zimmermann	1,516.030,--	1,681.312,67	2,278.200,--	+ 35,5
3 Dachdecker	1,442.325,--	1,716.441,33	1,315.800,--	- 23,3
4 Bauspengler	782.192,--	782.192,--	972.870,--	+ 24,4
5 Sanitär	11,858.247,--	11,424.770,--	11,568.230,--	+ 1,3
6 Heizung	11,615.520,--	11,624.003,48	10,606.934,--	- 8,7
7 Lüftung	11.056.645,--	10,461.387,10	9.632.207,--	- 7,9
8 Starkstrom	17,976.901,20	16,662.728,20	16,400.650,--	- 1,6
9 Schwachstrom	2,941.587,90	2,778.929,48	2,770.956,--	- 0,3
10 Gartengestaltung	4,358.255,50	4,758.713,33	4,677.212,--	+ 1,7
11 Außenanlagen	8,563.180,20	8,615.675,73	10,295.535,--	+ 19,5
12 Blitzschutz	306.905,--	301.978,33	330.925,--	+ 9,6
13 entfällt	---	---	---	---
14 Brandschutzzeindr.	538.049,--	552.030,27	531.300,--	- 3,8
15 Medgas	1,542.808,50	2,281.162,--	1,950.000,--	- 14,5
16 Fliesen	3,452.100,--	3,980.266,67	3,173.925,--	- 20,3
17 Steinmetz	1,660.655,--	1,755.136,67	1,389.934,--	- 20,8
18 Bautischler	6,145.917,--	6,641.017,67	7,906.208,--	+ 19,1
19 Schlosser	9,367.711,25	9,971.207,67	9,689.624,--	- 2,8
20 Glaser	877.977,--	870.014,33	918.646,--	+ 5,6
21 Maler-Anstreicher	1,881.279,--	2,211.036,83	1,592.565,--	- 28,0
22 Spezialabdichtung	753.830,--	839.393,33	809.500,--	- 3,6
23 Trockenbau	5,143.642,50	5,342.175,50	4,841.611,--	- 9,4
24 Fassade	2,808.332,--	3,121.942,67	2,680.000,--	- 14,2
25 Jalousien	811.685,--	871.535,--	1,583.500,--	+ 81,7
26 Schwarzdecker	471.910,--	471.910,--	440.191,--	- 6,7
27 Bodenbeläge	3,203.257,--	3,682.143,67	2,654.475,--	- 27,9
<b>SUMME</b>	<b>172,691.871,55</b>	<b>178,493.357,56</b>	<b>178,663.019,--</b>	<b>+ 0,1</b>
<b>Nachlaß</b>	<b>1,0 %</b>	<b>- 0,33 %</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>SUMME</b>	<b>170,964.952,83</b>	<b>177,904.329,48</b>	<b>178,663.019,--</b>	<b>+ 0,4</b>

Die Ergebnisse der detaillierten Kostenberechnung für den I. Bauabschnitt sollten nach der Vorstellung des Landesrechnungshofes von den Ziviltechnikern als Erfahrungswert für die Ermittlung der Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt genommen werden. Die Aufstellung der Gewerke zeigt, daß lediglich beim **Gewerk 25 "Jalousien"** eine **große Abweichung** mit **+ 81,7 %** festzustellen ist. **Auch das Gewerk 2 "Zimmermann"** erfuhr mit **+ 35,5 %** noch eine etwas größere Abweichung der Kostenberechnung gegenüber dem durchschnittlichen Anbotspreis. **Alle anderen Gewerke** liegen in ihrer Abweichung unter **30 %**, **durchschnittlich sogar im Bereich von maximal +/- 20 %** und damit in einem **durchaus vertretbaren Ausmaß**.

Der Landesrechnungshof kann daher die **erfreuliche Feststellung** treffen, daß die im vorhergehenden Bericht ausgesprochene **Empfehlung**, die **detaillierte Kostenberechnung** mehr und mehr **zu verfeinern**, um schließlich ein Ergebnis erzielen zu können, das dem aus dem Wettbewerb entstehenden **Gesamtpreis** möglichst nahe kommt, **nachgekommen** werden konnte.

Während für den I. Bauabschnitt die Abweichung der gesamten Summe ohne Nachlaß noch in der Größenordnung von **+ 20,2 %** lag, ergab die **detaillierte Kostenberechnung für den II. Bauabschnitt eine Gesamtsumme ohne Nachlaß**, die eine zu vernachlässigende **Abweichung von + 0,1 %** ergab.

Um das **Anbotsergebnis im Vergleich zu der** für den Landesrechnungshof aufgrund der Projektkontrolle verbindlichen **Soll-Kosten-Berechnung** mit Kostenstichtag 1. Februar 1986 sehen zu können, muß die schon im Kapitel 5.3 dieses Berichtes hochgerechnete auf 1. Oktober 1989 **valorisierte Summe der Soll-Kosten-Berechnung von S 158,967.000,-** (ohne USt.) herangezogen werden.

Die Gegenüberstellung der **Anbotssumme der ARGE Ast-Porr von S 170,964.952,83** (ohne USt.) ergibt eine **Überschreitung um 12,6 % der Soll-Kosten-Berechnungssumme für den II. Bauabschnitt.**

Die **Differenz zur Auftragssumme von rd. 170 Mio.S** (ohne USt.) zur auf Oktober 1989 **valorisierten Soll-Kosten-Berechnung von rd. 159 Mio.S** (ohne USt.) **beträgt rd. 11 Mio.S.** Diese Differenz ergibt sich zum größten Teil aus den in der Soll-Kosten-Berechnung vom 1. Februar 1986 nicht enthaltenen Aufwendungen für die Zentrale Leittechnik und der Erweiterung des Dachgeschoßausbaues.

Die bei Berichtsfertigstellung (Juli 1990) von der Fachabteilung IVb im Rahmen der **Kostenverfolgung erstellte aktuellste Zwischenbilanz vom 1. Juni 1990** zeigt die folgende Zusammenstellung:

1000 LKH FELDBACH UMBAU UND GENERALSANIERUNG		LBO IV b HOCHBAU													
ZUSAMMENSTELLUNG		JAHRES-KOSTENVERTEILUNG VOM 01.06.1990													
LEIST GR.	GEWERK	SCHÄTZKOSTEN BERICHTIGT	VERTEILUNG IN 1000 S (INCL MWST) AUF JAHRE										NOCH ZU BEAUFTR. %	SUMME VALOR.	SCHÄTZKO. VALOR.
			1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995			
ABSCHNITT 1-5		355,589	285	2,127	51,576	93,100	90,670	84,607	59,876	19,828	0	0	402,069	401,277	
ABSCHNITT 6		88,115	0	0	0	5,054	62,845	16,149	6,086	1,220	0	0	91,354	101,881	
ABSCHNITT 7		44,222	8,083	12,325	6,665	5,602	11,252	4,509	1,149	0	0	0	49,585	44,222	
GESAMT		487,926	8,368	14,453	58,240	103,756	164,767	105,265	67,111	21,048	0	0	543,008	547,380	

Diese Zusammenstellung der Jahres-Kostenverteilung basiert auf einem Stand, bei dem mehr als 80 % der Gesamtkosten aller Leistungen beauftragt worden sind. Demnach sind valorisierte Gesamtkosten in der Höhe von rd. 543 Mio.S zu erwarten. Die Soll-Kosten-Berechnung vom Februar 1986 valorisiert hochgerechnet ergibt rund 547,4 Mio.S.

Somit liegen die zu erwartenden tatsächlichen hochgerechneten Kosten rd. 4,4 Mio.S - das entspricht etwa 1 % - unter den hochgerechneten valorisierten Sollkosten. Diese momentane Kostensituation gewinnt zusätzlich an Bedeutung, auf-

grund der Tatsache, daß in den Sollkosten der Projektkontrolle, die schon bei der Erstellung des Ausbaukonzeptes durch die Fachabteilung IVb bekanntgegebenen und genehmigten Gründungsmehrkosten von rd. 3 Mio.S, sowie die im Zuge der Planungsarbeiten des II. Bauabschnittes begründet hinzugekommenen Mehrkosten - infolge eines erweiterten Dachbodenausbaues und der Installierung einer Zentralen Leittechnik im Haustechnikbereich - von insgesamt rd. 7 Mio.S, nicht enthalten sind.

Unter Hinzurechnung dieser vorhin angeführten Mehrkosten von zusammen rd. 10 Mio.S würde die valorisierte Sollkostensumme gemäß der Zwischenbilanz vom 1. Juni 1990 rd. 557,4 Mio.S betragen. Diese somit der tatsächlichen Leistungserbringung entsprechenden Sollkosten würden zurzeit somit noch deutlich über den zu erwartenden tatsächlichen Gesamtkosten liegen.

Der Landesrechnungshof kann somit zusammenfassend positiv feststellen, daß sich die Gesamtbaukosten für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach nicht nur im Kostenrahmen der Soll-Kosten-Berechnung bewegen (+/- 15 %), sondern sogar äußerst exakt den der Projektkontrolle aus dem Jahre 1986 zugrunde liegenden Sollkosten entsprechen. Weiters kann positiv festgestellt werden, daß der voraussichtliche Gesamtfertigstellungstermin des Bauvorhabens - gemäß dem vorhin angeführten Bauzeitplan mit Jahresende 1992 - ebenfalls innerhalb des im Ausbaukonzept festgelegten Terminrahmens liegt.

Die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. wickelt sämtliche Geschäftsfälle, die das Bauvorhaben Generalsanierung und Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach betreffen, über ein eigenes Konto ab. Alle Ausgaben für den endgültigen Bauaufwand, Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungskosten, werden über dieses Konto durchgeführt. Hinsichtlich der Zeichnungsbefugnis wird dem Land - Landesbauamt - eine Vorparaphierung eingeräumt.

Die **Rechnungen werden über die Buchhaltungsevidenz der Dienststelle des Landesbauamtes, Fachabteilung IVb, und über die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. abgewickelt.** Die beauftragten Firmen legen je nach Höhe der Auftragssumme gemäß dem Bau- und Lieferungsfortschritt Abschlagsrechnungen, die nach Prüfung durch die örtliche Bauaufsicht im Wege der Fachabteilung IVb der Bezahlung zugeführt werden.

Bis zur Überprüfung der Schlußrechnung und Anweisung des Restbetrages wird ein **7-%iger Deckungsrücklaß vom jeweiligen Teilverdienstbetrag** einbehalten. Der **Haftungsrücklaß** beträgt gem. ÖNORM B 2110 **3 % des Schlußrechnungsbetrages.** Bei Vorlage eines Bankgarantiebriefes, ausgestellt an die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H., kann diese den Haftungsrücklaß freigeben. Die Verwaltung der Garantiebriefe sowie die Abwicklung von Garantieansprüchen für übergebene Bauteile erfolgt ebenfalls durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft.

Die **Bearbeitung eingelangter Rechnungen** erfolgt in folgender Weise:

- \* Fachtechnische Prüfung der Rechnung durch die örtliche Bauaufsicht
- \* Prüfung der sachlichen Richtigkeit der Rechnung durch die Fachabteilung IVb
- \* Kreditevidenzstelle in der Fachabteilung IVb - Kostenverfolgung
- \* Veranlassung des Zahlungsvollzuges und Übermittlung der Originalrechnung an die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.
- \* Prüfung und Bezahlung der Rechnung durch die Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.
- \* Verständigung der Fachabteilung IVb über den Zahlungsvollzug.

Die **Auftragssumme für die Generalunternehmerleistung des I. Bauabschnittes beträgt S 183,093.376,56** (ohne USt.), wobei diese Mittel im Zeitraum zwischen dem Baubeginn am 16. Mai 1988 und der festgelegten Baufertigstellungsfrist am 16. Mai 1990 entsprechend dem Baufortschritt in Form von Abschlagszahlungen an die beauftragte Firma zu entrichten sind.

Von der **ARGE Ast-Porr** wurden monatlich entsprechend dem Finanzierungsplan **Abschlagsrechnungen** mit folgenden Summen gelegt:

1. AR vom 06.06.1988	S	1,514.970,--
2. AR vom 30.06.1988	S	5,320.000,--
3. AR vom 02.08.1988	S	5,669.600,--
4. AR vom 26.08.1988	S	6,695.800,--
5. AR vom 05.10.1988	S	7,573.900,--
6. AR vom 28.10.1988	S	8,424.900,--
7. AR vom 30.11.1988	S	7,679.000,--
8. AR vom 22.12.1988	S	6,612.000,--
9. AR vom 31.01.1989	S	6,842.800,--
10. AR vom 28.02.1989	S	7,013.400,--
11. AR vom 31.03.1989	S	8,681.500,--
12. AR vom 28.04.1989	S	7,054.400,--
13. AR vom 31.05.1989	S	8,039.700,--
14. AR vom 30.06.1989	S	8,653.500,--
15. AR vom 31.07.1989	S	10,668.690,--
16. AR vom 31.08.1989	S	12,006.470,--
17. AR vom 30.09.1989	S	9,354.740,--
18. AR vom 31.10.1989	S	8,279.470,--
19. AR vom 30.11.1989	S	5,637.900,--
20. AR vom 21.12.1989	S	6,985.370,--
21. AR vom 31.01.1990	S	6,307.060,--
22. AR vom 28.02.1990	S	8,286.236,--

---

**Summe der Abschlagsrechnungen** S **163,301.406,--**

Die bis einschließlich der 22. Abschlagsrechnung somit angewiesene Summe machte 89 % der Gesamtauftragssumme aus.

Der Landesrechnungshof führte stichprobenweise Kontrollen hinsichtlich der tatsächlich erbrachten Leistung gemäß dem Bauzeitplan in bezug auf die in den Abschlagszahlungen nach Prozenten angenommenen erbrachten Leistungen durch. Dabei konnte positiv festgestellt werden, daß die **Abschlagszahlungen im wesentlichen den erbrachten Leistungen entsprachen.**

Während der Bauabwicklung des I. Bauabschnittes wurden über die Abschlagsrechnungen hinaus an der **ARGE Ast-Porr** die schon im Kapitel 2.1 dieses Berichtes behandelten **Zusatzaufträge** mit folgenden Summen erteilt:

1. Zusatzauftrag vom 31.01.1989	S	279.937,--
2. Zusatzauftrag vom 12.07.1989	S	208.727,--
3. Zusatzauftrag vom 28.12.1989	S	763.890,--
<u>4. Zusatzauftrag vom 27.02.1990</u>	<u>S</u>	<u>1,166.707,--</u>
<b>Gesamtsumme der Zusatzauftragserteilungen</b>	<b>S</b>	<b>2,419.261,--</b>

Diese im Prüfungszeitraum gelegten **Zusatzaufträge** an die ARGE Ast-Porr, die im einzelnen genau begründet und geprüft sind, **machen somit 1,3 % der Generalunternehmerauftragssumme** des I. Bauabschnittes aus.

Dies stellt bei einem Bauvorhaben in dieser Größenordnung einen **außerordentlich geringen Prozentsatz dar**, was wiederum auf eine gute Planung und Bauvorbereitung schließen läßt.

Der Landesrechnungshof kann somit zusammenfassend feststellen, daß die **Abrechnung dem Baufortschritt entsprechend und ordnungsgemäß** erfolgt. Auf die laufend zu führende Kosten- und Terminverfolgung wird vom Landesrechnungshof weiterhin schwerpunktmäßig geachtet werden.

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Prüfung der **Bauabwicklung (II. Teil) für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach** durchgeführt.

Wie bereits bei den vorhergehenden Berichtsteilen betreffend die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie der Bauabwicklung (I. Teil) wurde auch hier zeitnah geprüft, damit die getroffenen Feststellungen unmittelbar in der Bauabwicklung ihren Niederschlag finden konnten.

Der gegenständliche Teil der **Überprüfung der Bauabwicklung** hat folgende Schwerpunkte:

- \* Die Baudurchführung des I. Bauabschnittes
- \* Die Vorbereitung des Bauvorhabens für den II. Bauabschnitt bezüglich der Ziviltechnikerleistungen und der behördlichen Verfahren
- \* Die Durchführung der Ausschreibung, die Bestbieterermittlung und Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistung für den II. Bauabschnitt
- \* Die Einhaltung der Termine laut Bauzeitplan und die Überprüfung und Einhaltung der Kosten.

Dabei konnte festgestellt werden, daß die Fachabteilung IVb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, die Krankenanstalten Ges.m.b.H., die Planer und die bereits beauftragten Firmen bemüht sind, den Ausbau und die Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach ordnungsgemäß und termingerecht durchzuführen.

Die gesamte Erweiterung bzw. der Umbau des Landeskrankenhauses Feldbach muß bei voller Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes erfolgen. In den am 14. April 1987 von der **Fachabteilung IVb** erstellten **Ausbaukonzept** wurde eine Konzentration der Planung und Ausschreibung der 6 Bauteile auf **2 Bauabschnitte** als zweckmäßig erachtet. Dazu wurde der Bauteil 1, 2 und 3 zum Bauabschnitt I und der Bauteil 4, 5 und 6 zum Bauabschnitt II zusammengefaßt. Im **Endausbau** sind für das Landeskrankenhaus Feldbach **248 Betten** vorgesehen. Die gesamten Geschoßflächen der einzelnen Bauteile betragen ohne Dachgeschoßausbau 17.110 m<sup>2</sup>.

Die im **Bauabschnitt II** zusammengefaßten Bauteile 4 bis 6 betreffen somit die **Sanierung des alten Bettenhauses** (Bauteil 5 und 6) sowie den Abbruch und **Neubau des Zwischentraktes** (Bauteil 4). Das alte Bettenhaus, im Jahre 1911 in Betrieb genommen, weist trotz des gegebenen Alters einen relativ guten Bauzustand auf. Der später hinzu gefügte Funktionstrakt (Zwischentrakt) ist von seiner Bausubstanz für einen Umbau nicht geeignet und muß deshalb abgetragen werden.

Im Sinne der ÖNORM A 2060 wurden als **Unternehmer-einsatzform** gewählt:

- \* Generalunternehmer mit Subunternehmerschutz, vor allem für den Rohbau und den Ausbau
  
- \* Alleinunternehmer, schwerpunktmäßig feste und bewegliche Möblierung, die Kücheneinrichtung und die Medizintechnik.

In der Regel erfolgte eine produktneutrale Ausschreibung von Fabrikaten, wobei eine Präferenz für steirische und österreichische Produkte angekündigt wurde. Hinsichtlich der Vergabe von Leistungen gelten die **ÖNORM A 2050 und die jeweils letztgültigen Richtlinien** für die Vergabe von Leistungen **des Staatlichen Hochbaues** unter Wahrung der Regeln des objektiven Wettbewerbes. Diese Bestimmungen schließen während des Vergabeverfahrens Verhandlungen mit Bietern über Angebote, insbesondere über Änderungen des Leistungsinhaltes sowie über Preise und Preisnachlässe aus.

Der Landesrechnungshof hebt die angestellten Überlegungen im Zusammenhang mit der Auswahl der Ausschreibungsart positiv hervor und sieht die gewählten Vorgangsweisen ebenfalls als zweckmäßig an.

Die im Zuge der Bauabwicklung des Bauabschnittes I von der **ARGE Ast-Porr gelegten Abschlagsrechnungen bzw. die Legung der Nachtragsanbote** wurden vom

Landesrechnungshof **stichprobenweise** geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Abschlagszahlungen im wesentlichen den erbrachten Leistungen entsprachen. Der Ablauf der Legung eines Nachtragsangebotes bis hin zur Auftragserteilung wird im Bericht detailliert angeführt. Die klar abgegrenzte und genaue Vorgangsweise zur Erteilung der Zusatzaufträge sowie die bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellte **ordnungsgemäße Abwicklung der Zusatzaufträge** kann vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben werden. Die im Prüfungszeitraum gelegten **Zusatzaufträge an die ARGE Ast-Porr machen 1,3 %** der Generalunternehmerauftragssumme des I. Bauabschnittes aus, womit sie einen außerordentlich **geringen Prozentsatz** darstellen, der auf eine gute Planung und Bauvorbereitung schließen läßt.

Bei zum Teil unangekündigten Baustellenbesuchen konnte der Landesrechnungshof positiv feststellen, daß die **Aufgaben der örtlichen Bauaufsicht gewissenhaft durchgeführt** werden. Die örtliche Bauaufsicht wacht darüber genauest, daß tatsächlich auch die ausgeschriebene und angebotene Qualität ausgeführt wird und Abweichungen hinsichtlich der Leistungserbringung beanstandet werden. Eine somit quantitativ und qualitativ ausreichende Bauüberwachung ist im Interesse des Auftraggebers gegeben.

Vertragsgemäß finden **seit Baubeginn Bau- und Planerbesprechungen** statt, an denen neben Vertretern

der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IVb, der Krankenhausverwaltung, Vertreter der beauftragten Zivilingenieurbüros und der mit der Bauausführung beauftragten ARGE Ast-Porr sporadisch auch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft und der Landesrechnungshof teilnehmen.

Für die Planung des II. Bauabschnittes waren im wesentlichen die gleichen Planer wie für die Planung des I. Bauabschnittes - im Rahmen der schon bestehenden Planungsverträge verantwortlich. **Hinzugekommen** sind an Planungsverträgen gegenüber dem I. Bauabschnitt lediglich die Erweiterung der **örtlichen Bauaufsicht auf den II. Bauabschnitt**, die **Grünanlagenplanung** und die **örtliche Bauaufsicht für den Bereich der Medizintechnik**. Der Landesrechnungshof hat stichprobenartig die Nebenspesenrechnungen, Reisekostenrechnungen und Teilhonorarnoten der Ziviltechniker geprüft. Dazu kann **positiv festgestellt** werden, daß von der **Fachabteilung IVb eine sorgfältige Prüfung der vorgelegten Honorarnoten** durchgeführt wurde und die Teilhonorarnoten gemäß den auf den Gebührenordnungen aufgebauten Vertragsgrundlagen und entsprechend der erbrachten Planungsleistung zur Anweisung gebracht wurden.

Die im Zuge der Bauabwicklung des I. Bauabschnittes und der Planungsphase des II. Bauabschnittes erforderlichen **Behördenverfahren** wurden durchgeführt und bescheidmäßig erledigt.

Der I. Bauabschnitt (Bauteil 1 - 3) wurde am 5. Juni 1990 termingerecht an den Nutzer übergeben.

Die Betriebsbewilligung wurde im wesentlichen erteilt und nur geringfügige Auflagen aufgenommen.

Folgende **wesentliche Grundsätze** waren bei der Erstellung der **Ausschreibungsunterlagen** der Generalunternehmerleistungen für den II. Bauabschnitt entscheidend und wurden auch in die allgemeinen Bestimmungen aufgenommen:

- \* Einhaltung der einschlägigen Vergabevorschriften
- \* Schutz der Subunternehmer
- \* Festlegung der Güteanforderungen
- \* getrennte Vergabe der in Pauschale mitangebotenen Wartungspositionen sowie aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes des gesamten Abschnittes des erweiterten Dachbodenausbaus und der zentralen Leittechnik.
- \* Festsetzung der Gewährleistungsfristen
- \* Festlegen von Teil- und Gesamtfertigstellungsfristen
- \* Festlegen von Verzugsstrafen bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist
- \* die ausreichende und exakte Beschreibung der Leistungen und Lieferungen
- \* Das Massenrisiko wurde mit 10 % der Rechnungssumme jedes einzelnen Gewerkes beschränkt

Der Terminplan für die Generalunternehmerausschreibung des II. Bauabschnittes wurde wie folgt präzisiert, wobei der Fertigstellungszeitpunkt für die Generalunternehmerleistung festgelegt wurde:

- \* 2. Okt. 1989: Anbotsabholung
- \* 30. Nov. 1989: Anbotseröffnung
- \* 30. März 1990: Ablauf der Zuschlagsfrist
- \* 30 Monate ab Zeitpunkt des in der Vergabenederschrift fixierten Baubeginnes: Gesamtfertigstellungsfrist

Der Landesrechnungshof kann zu den allgemeinen Bestimmungen der **Generalunternehmerausschreibung positiv feststellen, daß alle** vom Landesrechnungshof schon für die Ausschreibung des I. Bauabschnittes erstatteten **Vorschläge enthalten** und alle denkbaren im Zuge der Bauabwicklung dieses Bauvorhabens sich ergebenden **Problemstellungen klar und exakt geregelt sind.**

Die **Anbotseröffnung** erfolgte termingerecht am **30. November 1989.**

Wie schon für den I. Bauabschnitt, erfolgte die Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung entsprechend der Ausschreibung nach Gewerken gegliedert. Diese **detaillierte Kostenberechnung** wurde dem Landesrechnungshof am **1. Oktober 1989**, somit einem Tag vor Ausschreibungsbeginn übermittelt und ergab eine **Gesamtsumme exklusive USt. von S 178,663.019,-.**

Um einen Vergleich zur **Soll-Kosten-Berechnung** nach der Ermittlung der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. mit Preisbasis 1. Februar 1986 herstellen zu können, wurde die daraus ermittelte Summe für den II. Bauabschnitt - bestehend aus den Bauteilen 4 bis 6 und den Außenanlagen - **mit den Indexwerten** für das Jahr 1986 bis Oktober 1989 **erhöht** und ergab sich sodann mit **S 158,967.000,- (exkl. USt.)**. Der **Vergleich**, der nun auf 1. Oktober 1989 valorisierten Soll-Kosten-Berechnung mit Kostenstichtag 1. Februar 1986, zeigt, **daß das Ergebnis der detaillierten Kostenberechnung mit S 178,663.019,- um 12,4 % über den geplanten und genehmigten Gesamtkosten** für den II. Bauabschnitt inklusive der Außenanlagen zu liegen kam.

Aufgrund dieser **Kostenerhöhung analysierte der Landesrechnungshof** die Soll-Kosten-Berechnung und teilte sie dazu entsprechend der detaillierten Kostenberechnung in die Gruppe Rohbau, Haustechnik, Ausbau und Außenanlagen auf.

Eine im Bericht dargestellte Tabelle zeigt eine relativ genaue Einhaltung der Kosten in den Gruppen Rohbau, Ausbau und Außenanlagen, jedoch eine beträchtliche Erhöhung hinsichtlich der Kosten im Haustechnikbereich.

Von Seiten der **Fachabteilung IVb wurde nach einer diesbezüglichen Information und Diskussion festgestellt**, daß gegenüber der Soll-Kosten-Berechnung

aus dem Jahre 1986 in die jetzige Ausschreibung des II. Bauabschnittes und damit auch in die detaillierte Kostenberechnung **folgende zusätzliche Leistungen eingeflossen sind:**

- \* Zentrale Leittechnik und Wartungskosten dazu mit rund 4,5 Mio.S
- \* erweiterter Dachbodenausbau mit rd. 7 Mio.S.

Weiters wurde mitgeteilt, daß es zu Umschichtungen von Kosten aus der Gruppe Außenanlagen in die Gruppe Haustechnik gegeben hat.

Die verbleibende Differenz wurde mit der schwierigen Abschätzung der derzeit herrschenden Marktpreissituation erklärt.

Daraufhin wurde vom Landesrechnungshof angeregt, nach Bekanntwerden des Angebotsergebnisses die Vergabe der von den Krankenanstalten Ges.m.b.H. gewünschten Zentralen Leittechnik sowie eine Einschränkung des erweiterten Dachbodenausbaues zu überdenken. **Beide Bereiche wurden in der Ausschreibung mit einer getrennten bzw. eingeschränkten Vergabe vorgesehen.**

Die **Auswahl des Bestbieters** der öffentlich ausgeschriebenen Generalunternehmerleistungen erfolgte aufgrund eines **fachlichen Gutachtens der Fachabteilung IVb**, wobei für die ersten drei Bieter eine genaue Prüfung unter Beachtung der nachfolgenden **Beurteilungskriterien** durchgeführt wurde:

- \* rechnungsmäßige Richtigkeit
- \* Preisangemessenheit
- \* Vollständigkeit und Formrichtigkeit
- \* Qualitätsgleichwertigkeit
- \* Auswahl der Produkte
- \* Zuverlässigkeit und Referenzen der Bieter
- \* Befugnis
- \* wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der Bieter
- \* Unternehmensstandort

Nach Abschluß der Bestbieterermittlung durch die Fachabteilung IVb wurden dem Landesrechnungshof der vorläufige Vergabeantrag sowie alle weiteren Unterlagen zur Prüfung übergeben. Im Zuge dieser stichprobenweisen Prüfung konnte der Landesrechnungshof feststellen, daß die **Fachabteilung IVb für die Bestbieterermittlung** innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit **sorgfältige Arbeit geleistet hat**. Es wurden in detaillierter Form die drei erstgereihten Angebote der Bieter, nach den in den technischen Vorbemerkungen fixierten Vergaberichtlinien geprüft. Dabei wurden sämtliche vorhin erwähnte Beurteilungskriterien beachtet.

Der **Billigstbieter, die ARGE Ast-Porr**, wurde mit einer **Angebotssumme von S 170,964.952,83** (einschließlich eines Nachlasses von 1 %) **als Bestbieter zur Vergabe vorgeschlagen**. Bei dieser öffent-

lichen Ausschreibung haben nur inländische Unternehmen angeboten, wobei beim ermittelten Bestbieter, der ARGE Ast-Porr, der **Anteil im Bezirk Feldbach 20 %**, der Anteil in der **Steiermark ohne Feldbach 79 %** und in den **übrigen Bundesländern 1 %** beträgt.

Der Landesrechnungshof kann daher zusammenfassend feststellen, daß die Fachabteilung IVb die **Bestbieterermittlung** im Sinne der einschlägigen Vergabevorschriften **ordnungsgemäß durchgeführt** hat und daher die Vergabe an den ermittelten Bestbieter, die ARGE Ast-Porr, vorgeschlagen werden konnte.

Am 29. Jänner 1990 gab der Aufsichtsrat der **Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H.** die **Zustimmung zum Vergabeantrag** für den II. Bauabschnitt an den Bestbieter, der ARGE Ast-Porr.

Mit Schreiben vom 1. März 1990 erfolgte die **Auftragserteilung für den II. Bauabschnitt** der Generalunternehmerarbeiten für den II. Bauabschnitt des Ausbaues und der Generalsanierung des Landeskrankenhauses Feldbach an den Bestbieter die ARGE Ast-Porr mit einer **Auftragssumme von S 203,652.438,52 (inkl. USt.)**.

Zur Vergabenederschrift vom 27. Februar 1990, in der zusätzliche wesentliche Regelungen getroffen wurden, kann der Landesrechnungshof positiv feststellen, daß alle von ihm gewünschten Empfehlungen

aufgegriffen wurden und die Auftragsvergabe der Generalunternehmerleistungen an den Bestbieter ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Abzug der bei den Generalunternehmerausschreibungen für den I. und II. Bauabschnitt (inkl. Außenanlagen), weiters der Bauneben- und Aufschließungskosten verbleiben von den rd. 488 Mio.S der Soll-Kosten-Berechnung **(Preisbasis 1986) rd. 88 Mio.S, die in Form von Alleinunternehmerleistungen vergeben werden.**

Im einzelnen erfolgten im Prüfungszeitraum nachstehende **größere Einzelvergaben:**

- \* feste und bewegliche Möblierung
- \* Kucheneinrichtung
- \* Beschilderung
- \* Schließanlage
- \* Telefonanlage
- \* Hochspannungsanlage
- \* Medizintechnik

Dem Landesrechnungshof wurden fortlaufend neben aktuellen mündlichen Mitteilungen zeitnah in schriftlicher Form die Angebotseröffnungsniederschriften und die Aktenvermerke von Abstimmungsgesprächen, Anfragen und Beantwortungen, bis hin zu den Auftragserteilungen übermittelt.

Die Vergaben ergingen unter Beachtung der Vergabungsvorschriften an den Bestbieter, der meistens auch Billigstbieter war. In jenen Fällen, in denen der Bestbieter mit dem Billigstbieter nicht ident war, wurde dies eingehend begründet.

Dazu kann festgestellt werden, daß bei der Gesamtvergabe der Kücheneinrichtung sowie den Bereich der Medizintechnik, eine besonders intensive Zusammenarbeit der Fachabteilung IVb mit den betroffenen Stellen der Krankenanstalten Ges.m.b.H. durchgeführt wurde. Ebenso erfolgte in allen Fällen die schriftliche Begründung für den Fall von Teilvergaben bzw. der Anschaffung von Spezialgeräten.

Der Baubeginn des I. Bauabschnittes erfolgte am 16. Mai 1988. Die Bauarbeiten wurden von Beginn an zügig durchgeführt, sodaß bereits 7 Monate nach Baubeginn am 15. Dezember 1988 die Gleichfeier stattfinden konnte.

Die in der Vergabeniederschrift fixierten Fertigstellungstermine der Einzelbauteile durch die ARGE Ast-Porr konnten eingehalten werden. Einvernehmlich mit der Krankenhausverwaltung und der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. erfolgte am 24. April 1990 die Übernahme des neuen Bettentraktes und am 5. Juni 1990 die Übernahme der Liftanlagen sowie des neuen Funktionstraktes.

Am 18. Juni 1990 erfolgte die feierliche Eröffnung des I. Bauabschnittes (Bauteile 1, 2 und 3).

Der in der Vergabeniederschrift am 27. Februar 1990 für den II. Bauabschnitt fixierte Baubeginn mit 2. Juli 1990 wurde eingehalten, womit die Bauabwicklung genau dem der Ausschreibung zugrunde liegenden Bauzeitplan entspricht.

Nachstehende Fertigstellungsfristen des II. Bauabschnittes wurden fixiert:

- \* 30. Sept. 1991: Bettentrakt Ost (BT 5)
- \* 31. Okt. 1991: Funktionstrakt II ( BT 4)
- \* 31. Dez. 1992: Bettentrakt West (BT 6)
- \* 31. Dez. 1992: Gesamtfertigstellungstermin

Die Außenanlagen wurden in einzelne Abschnitte geteilt und mit gesondert ausgewiesenen Fertigstellungsfristen terminisiert.

Eine Gegenüberstellung der Anbotskosten zur von den Ziviltechnikern erstellten detaillierten Kostenberechnung mit Stichtag 1. Oktober 1989 wurde vom Landesrechnungshof erarbeitet und in Form einer Tabelle dargestellt. Von diesen im Bericht detailliert aufgeschlüsselten 27 Gewerken wurden nur beim Gewerk "Jalousien" und Gewerk "Zimmermann" größere Abweichungen gegenüber dem durchschnittlichen Anbotspreis der ersten drei Bieter festgestellt. Alle anderen Gewerke liegen

in ihrer Abweichung unter 30 %, durchschnittlich sogar im Bereich von +/- 20%, und damit in einem durchaus vertretbaren Ausmaß.

Der Landesrechnungshof kann daher die **erfreuliche Feststellung** treffen, daß die im vorgehenden Bericht ausgesprochene Empfehlung, die **detaillierte Kostenberechnung** mehr und mehr zu verfeinern, um schließlich ein **Ergebnis erzielen** zu können, **das dem aus dem Wettbewerb entstehenden Gesamtpreis möglichst nahe kommt, nachgekommen werden konnte.**

Während für den I. Bauabschnitt die Abweichung der gesamten Summe ohne Nachlaß noch in der Größenordnung von + 20,2 % lag, ergab die detaillierte Kostenberechnung für den **II. Bauabschnitt** eine Gesamtsumme ohne Nachlaß, die eine zu **vernachlässigende Abweichung von + 0,1 %** ergab.

Um das Angebotsergebnis im Vergleich zu der für den Landesrechnungshof aufgrund der Projektkontrolle verbindlichen Soll-Kosten-Berechnung mit Kostenstichtag 1. Februar 1986 sehen zu können, muß die auf **1. Oktober 1989** **valorisierte Summe der Soll-Kosten-Berechnung** von **S 158,967.000,-** (ohne USt.) herangezogen werden.

Die **Gegenüberstellung der Angebotssumme der ARGE Ast-Porr** von **S 170,964.952,83** (ohne USt.) ergibt eine **Überschreitung um 12,5 %** der Soll-Kosten-Berechnungssumme für den II. Bauabschnitt.

Die Differenz der Auftragssumme von rd. 170 Mio.S (ohne USt.) zur auf Oktober 1989 **valorisierten Soll-Kosten-Berechnung** von rd. 159 Mio.S (ohne USt.) beträgt **rund 11 Mio.S**. Diese Differenz ergibt sich zum größten Teil aus den in der Soll-Kosten-Berechnung vom 1. Februar 1986 **nicht enthaltenen Aufwendungen für die zentrale Leittechnik und der Erweiterung des Dachgeschoßausbaues**.

In diesbezüglichen Gesprächen erhob der Landesrechnungshof die **Forderung nach einer schriftlichen Begründung der geplanten zusätzlichen Aufwendungen**. Daraufhin wurde von der Fachabteilung IVb schriftlich die Begründung und die Höhe der **Mehrkosten von zusammen rd. 7 Mio.S (exkl. USt.)** dem Landesrechnungshof **bekanntgegeben**.

Die bei Berichtsfertigstellung von der Fachabteilung IVb im Rahmen der Kostenverfolgung erstellte aktuellste **Zwischenbilanz vom 1. Juni 1990** basiert auf einem Stand, bei dem mehr als 80 % der Gesamtkosten aller Leistungen beauftragt worden sind. Demnach **sind valorisierte Gesamtkosten in der Höhe von rd. 543 Mio.S zu erwarten**. Die **Soll-Kosten-Berechnung** vom Februar 1986 **valorisiert hochgerechnet ergibt rund 547,4 Mio.S**.

Somit liegen die **zu erwartenden tatsächlichen hochgerechneten Kosten rd. 4,4 Mio.S** - das entspricht etwa 1 % - **unter den hochgerechneten valorisierten Sollkosten**.

Dazu ist festzustellen, daß in den Sollkosten der Projektkontrolle die später **genehmigten Gründungsmehrkosten** von rd. **3 Mio.S** sowie die im Zuge der Planungsarbeiten des II. Bauabschnittes **begründet hinzu gekommenen Mehrkosten** betreffend den Dachbodenausbau und die Zentrale Leittechnik von insgesamt **rd. 7 Mio.S** nicht enthalten sind.

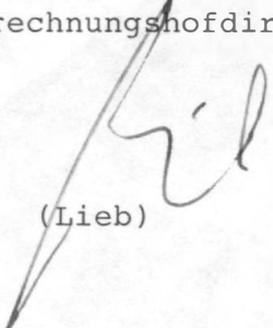
Unter **Hinzurechnung** dieser vorhin angeführten **Mehrkosten** von zusammen **rd. 10 Mio.S** würde die **valorisierte Soll-Kosten-Summe** gemäß der Zwischenbilanz vom 1. Juni 1990 **rd. 557,4 Mio.S** betragen und somit noch **deutlich über den zu erwartenden tatsächlichen Gesamtkosten** liegen.

Der Landesrechnungshof kann somit zusammenfassend positiv feststellen, daß sich die **Gesamtbaukosten** für die Generalsanierung und den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach **nicht nur im Kostenrahmen der Soll-Kosten-Berechnung** bewegen (+/-15 %) sondern sogar **äußerst exakt** den der Projektkontrolle aus dem Jahre 1986 zugrunde liegenden Sollkosten entsprechen. Weiters kann positiv festgestellt werden, daß der voraussichtliche **Gesamtfertigstellungstermin des Bauvorhabens** - gemäß dem Bauzeitplan des II. Bauabschnittes - **mit Jahresende 1992 ebenfalls innerhalb des im Ausbaukonzept festgelegten Terminrahmens** liegt. Auf die laufend zu führende Kosten- und Terminverfolgung wird vom Landesrechnungshof weiterhin **schwerpunktmäßig** geachtet werden.

Wie bereits im Bericht dargelegt, wurden die getroffenen Feststellungen umgehend mit den Betroffenen besprochen, sodaß die unterbreiteten Vorschläge sofort einfließen konnten und daher eine Schlußbesprechung entbehrlich ist.

Graz, am 14. September 1990

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Lieb)